

(A)

Beginn: 10.05 Uhr

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 24. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen und heiße Sie alle herzlich willkommen. Ich begrüße auch sehr herzlich unsere Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne, ebenso die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Für die heutige Sitzung haben sich sechs Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Heute hat der Abgeordnete Horst Jäcker von der Fraktion der CDU Geburtstag; er wird 50 Jahre alt.

(Lebhafter Beifall)

Wir wünschen Ihnen alles Gute im Namen aller Kolleginnen und Kollegen.

Wir treten in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 1 auf:

(B)

Fortsetzung der Haushaltsberatungen in zweiter Lesung vom 20. März 1991

Wir setzen die unterbrochenen Haushaltsberatungen fort und kommen zu Nummer 1:

Gemeindefinanzierungsgesetz 1991

Drucksache 11/802

Beschlußempfehlung und
Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 11/1117

zweite Lesung

in Verbindung damit:

(C)

Garantie der kommunalen Selbstverwaltung durch gerechte und berechenbare Gemeindefinanzierung

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/809

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 11/1313

Dieser Antrag wird in die Beratung mit einbezogen.

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Twenhöven für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes hat ein bisher so schön gemaltes Bild zerrissen, nämlich das Bild des verstehenden, des helfenden, des freundlichen Hausvaters der nordrhein-westfälischen Gemeinden, des Hausvaters Johannes Rau.

Johannes Rau sagte in seiner Regierungserklärung: "1991 wird das Jahr der kommunalen Demokratie." Was tut nun der gute Hausvater? Er streicht, er konfisziert, er befrachtet offen, er befrachtet versteckt, und er manipuliert mit systemwidrigen Kreditierungen.

(D)

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Gemeinden, meine Damen und Herren, und hier insbesondere die "roten Gemeinden" sind tief enttäuscht. Sie sind erschrocken, und viele sind einfach böse. Hausvater Johannes Rau erscheint wie eine der bekanntesten Figuren der Tragikomödie des französischen Theaters; er erscheint wie "Der Geizige" von Molière: mäkeln, kleinlich, knickern und ein bißchen tricksend.

(Beifall bei der CDU)

Was sagen zu diesem Bild und was sagen zu diesem Gemeindefinanzierungsgesetz eigentlich die kommunalpolitisch führenden Leute in der SPD, nämlich die SPD-OBs? Das Gemeindefinanzierungsgesetz, so sagen sie: ein Verstoß in eklatanter Weise gegen die

(A) (Dr. Twenhöven [CDU])

bewährten Regeln eines fairen Finanzausgleichs. Deutlicher könnte es auch ein CDU-Oberbürgermeister gar nicht sagen.

Treuherzig, Herr Finanzminister, haben Sie in der ersten Lesung versichert,

(Minister Schleußer: Treuherzig bin ich nicht!)

daß Nordrhein-Westfalen ein gemeindefreundliches Land bleibt.

(Minister Schleußer: Das ist nicht treuherzig, sondern richtig!)

Nun, Herr Finanzminister, welcher Teufel hat Sie denn geritten, solch ein Gemeindefinanzierungsgesetz vorzulegen?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Welche Not zwingt eigentlich das Land gerade jetzt - wenn es nicht die Not ist, daß gerade keine Wahlen sind - zu dieser willkürlichen Selbstbedienung? Ich zitiere einmal; die Landesregierung hat in ihren Äußerungen in der Öffentlichkeit gesagt, das sei das Auseinanderentwickeln von Aufgaben und Finanzen - dazu werde ich auch gleich einen Satz sagen -, und das seien die Kosten der deutschen Einheit.

(B)

Meine Damen und Herren! Wenn das der erste Eingriff in das Gemeindefinanzierungsgesetz wäre, wäre es ja unproblematisch; aber die Eingriffe in die Gemeindefinanzierungsgesetze haben ihre Geschichte! Das ist nicht der erste, wegen der deutschen Einheit, sondern das steht in der Tradition der Beschneidung der Gemeindefinanzen. Diese Geschichte der Kürzungen könnte man auch eine Geschichte der wahlkampf-freien Zeiten nennen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich die Kürzungen in der Vergangenheit erwähnen! Senkung des Verbundsatzes ab 1981 von 28,5 % auf 23 %,

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Nach der Wahl!)

- nach der Wahl - , 1987 - nach der Wahl - Wegfall des kommunalen Anteils an der Grunderwerbsteuer, 1988 Wegfall der Straßenbaulastpauschale, ab 1987

(C)

Befrachtung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes. So gehen seit 1982 den nordrhein-westfälischen Gemeinden jährlich ca. 4 Milliarden DM verloren, 4 Milliarden DM jährlich!

(Beifall bei der CDU)

Ich will einmal sagen, was das für eine Stadt, in der ich mich besonders gut auskenne, nämlich für die Stadt Münster, bedeutet. Für die Stadt Münster bedeutet das jährlich 60 bis 70 Millionen DM weniger Landeszuweisungen. Oder das heißt, in Projekte, die wir diskutieren, übertragen: Wir könnten dafür jedes Jahr eine neue Stadtbücherei und ein neues Münsterland-Stadion bauen. Das muß man einmal in dieser Realität sehen.

(Zuruf des Abgeordneten Trinius [SPD])

Und jetzt, Herr Trinius, faßt das Land noch tiefer in die kommunalen Kassen: Keine Beteiligung an der Gewerbesteuerumlage - minus 184 Millionen DM -, die ersatzlose Streichung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes - minus 38,3 Millionen DM -, offene Befrachtungen, einmal zur Finanzierung von Übergangsheimen - minus 250 Millionen DM -, zum Bau von Kindergärten - minus 116 Millionen DM - und für die neuen Bundesländer - hier eine reduzierte Zahl - minus 70 Millionen DM.

(D)

Präsidentin Friebe: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Wilmbusse?

(Abgeordneter Dr. Twenhöven [CDU]: Ja, gern.)

- Bitte schön, Herr Wilmbusse!

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Herr Abgeordneter, warum stellen denn Sie oder Ihre Fraktion nicht den Antrag, den Gemeinden diese 4 Milliarden DM in diesem Jahr wieder zuzuwenden?

(Lachen bei der CDU)

Abgeordneter Twenhöven (CDU): Herr Wilmbusse, weil mit einem Schlag eine verfehlte Haushaltspolitik

(A) (Dr. Twenhöven [CDU])

und insbesondere eine überzogene Personalpolitik in den Ministerien nicht wettzumachen sind.

(Beifall bei der CDU)

Diese Streichungen machen zusammen 658,3 Millionen DM weniger als das aus, was den Kommunen eigentlich nach Verbundsatz zustehen würde.

Präsidentin Friebe: Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Trinius?

(Abgeordneter Dr. Twenhöven [CDU]: Ja, gern.)

- Herr Trinius, bitte!

Abgeordneter Trinius (SPD): Herr Kollege, wenn es denn der Stadt Münster so schlecht geht, können Sie uns mitteilen, welche Hebesätze in der Stadt Münster gefordert werden?

(Zurufe von der CDU)

(B)

Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU): Die Hebesätze in der Stadt Münster orientieren sich genau an der Linie, die der Landesfinanzminister vorgegeben hat, nämlich an den fiktiven Hebesätzen. Sie sehen, wir sind sehr landestreu.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt kommt aber zu diesen 658,3 Millionen DM, die weggenommen und befrachtet werden, noch ein anderer - ich sage einfach - Trick. Denn die Kommunen hätten eigentlich einen Anspruch, für 1989 aus der spitzen Verrechnung 700 Millionen DM nachgezahlt zu bekommen. Das Land Nordrhein-Westfalen streicht auch diese ein.

Tatsächlich, wenn auch ein bißchen trickreich versteckt, wird so die Verbundquote, die im Gesetz mit 23 % angegeben wird, auf 21,5 % gesenkt.

Ebenfalls trickreich ist es, daß 321,5 Millionen DM über Kredit dem Verbund diesmal zugeschlagen

(C)

werden. Aber das dicke Ende kommt dann zwei Jahre später, 1993. Dann schlägt das mit dem Doppelten zu Buche, nämlich mit 643 Millionen DM.

(Minister Dr. Schnoor: Wollen Sie das jetzt durchschlagen lassen?)

- Herr Minister, wir können uns gern über den Gesamtausgleich des Haushalts unterhalten. Aber die CDU-Fraktion hat in den Anträgen, die sie zum Gemeindefinanzierungsgesetz und zu den Änderungen gestellt hat, natürlich nicht nur Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz vorgesehen, sondern das beinhaltet natürlich auch die gesamten Änderungen, die wir im gesamten Haushalt vorgeschlagen haben. Das kann man nur als ein Paket sehen, so wie wir ja auch ihren Haushaltsplan als ein Paket nehmen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage noch einmal: Das mit der Kreditierung ist im letzten wieder ein Trick zu Lasten der Gemeinden.

(Zuruf des Abgeordneten Trinius (SPD))

(D)

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zu anderen heimlichen, aber teuren Befrachtungen für die Gemeinden sagen, nämlich zu den Kosten für Fremdverwaltungsaufgaben, die hier bisher selten angesprochen worden sind. Es gibt eine lebhaftige Verlagerung von Aufgaben und Zuständigkeiten vom Bund und Land auf die Gemeinden. Eine Erhebung bei uns in der Stadt Münster hat ergeben, daß in den letzten drei Jahren 51 neue Aufgaben und Zuständigkeiten zusätzlich auf die Stadt übertragen worden sind, daß es dafür aber nicht auch das entsprechende Geld gibt, um diese Aufgaben zu bewältigen.

Ich will einmal sehr genaue Angaben dazu machen. Im großen und ganzen gilt, daß die Kosten für Fremdverwaltungsaufgaben mit den Finanzausgleichszahlungen - unabhängig von der sich verändernden Kostenhöhe - als erstattet betrachtet werden. Daß damit einer Abwälzung dieser Aufgaben auf die Kommunen Tür oder Tor geöffnet ist, dürfte unmittelbar einsichtig sein. Hierzu durchgeführte Dekungsquotenschätzungen kommen zu dem Ergebnis - hören Sie bitte zu -, daß höchstens 30 bis maximal

(A) (Dr. Twenhöven [CDU])

75 % der Auftragskosten tatsächlich abgegolten werden. Auch hier erwartet die CDU, daß eine faire Veranschlagung der tatsächlichen Kosten stattfindet.

Welche Not verleitet eigentlich zu diesem - wie der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Linsen einmal sagte - "finanziellen Raubzug durch die Gemeinden"? Nicht die schlechte Behandlung durch den Bund, nicht die Kosten der deutschen Einheit; die Not, meine Damen und Herren, ist durch unsolide Politik, durch finanzielle Hätschelung von Lieblingskindern und durch aufgeblähte Ministerialbürokratie hausgemacht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Lassen Sie mich einige weitere Fakten darlegen: Vom Bund kommt ein Zuwachs der Verbundsteuer von ca. 10 % mehr. Dazu müßten eigentlich die überplanmäßigen 700 Millionen DM aus 1989 gerechnet werden. Das ergäbe einen Rekordzuwachs für die Gemeinden von 15 %. Das war natürlich dem Finanzminister zuviel. Er ist ja auch in diesem Jahr noch besonders weit von den nächsten Wahlen entfernt.

(B)

Durch die ständige Absenkung der Verbundquote konnte der Finanzminister in den letzten zehn Jahren die eigenen Einnahmen daraus um fast 60 % erhöhen. Der Anstieg der kommunalen Mittel wurde auf 24 % begrenzt. Das ist nicht der behauptete Gleichschritt, sondern das ist ein Ungleichschritt zu Lasten der Gemeinden. Die Mittel für Gemeinden haben bei uns im Lande Nordrhein-Westfalen eine Zuwachsrate von 3 %. Für alle übrigen Landesausgaben aber haben wir eine Zuwachsrate von 6 %. Lassen Sie sich das einmal deutlich sagen: 3 % für die Aufgaben der Kommunen an Zuwachs, 6 % für die übrigen Landesausgaben.

(Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

- Herr Minister, was ist die Konsequenz für Sie, als Kommunalminister, daraus? Daß alle Aufgaben des Landes durchschnittlich doppelt so gut behandelt werden wie die kommunale Aufgabe. Das ist ein schlechtes Zeugnis für den Kommunalminister.

(Beifall bei der CDU - Minister Dr. Schnoor:
Was ist mit der Polizei?)

Meine Damen und Herren! Ich kann nur sagen: Selbstbedienung - sehr gut. Ich erinnere an das Bild

(C)

vom "Geizigen".

Nun zur deutschen Einheit: Zur Zeit werden die Belastungen des Landes im Jahre 1991 aufgrund der deutschen Einheit immer noch - das kann keine Diskussion vernebeln - durch höhere, durch die Alt-DDR induzierte Steuereinnahmen kompensiert. Das bleibt wahr, und es muß wiederholt werden.

Lassen Sie mich ein Wort zum Haushaltssicherungskonzept und zu § 62 Abs. 3 der Gemeindeordnung sagen. Grundsätzlich, Herr Minister, wäre es richtig und gut, eine Muß-Vorschrift einzuführen; grundsätzlich ist es richtig, ein Haushaltssicherungskonzept von Gemeinden zu verlangen, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Nur, mit gleichzeitigen Kürzungen bei den Zuweisungen provoziert das Land geradezu, daß viele Gemeinden zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts gedrängt werden. Das kann man nicht als gemeindefreundlich bezeichnen. Hier muß man auf den Pferdefuß der Änderungen dieses § 62 Abs. 3 hinweisen.

Lassen Sie mich einen Satz zu den Landschaftsverbänden sagen. Wenn es bei den kommunalen Umlageverbänden brennt, glimmt es auch in den Gemeinden - und der Flächenbrand ist nicht weit. Vollstationäre Betreuung von Sozialhilfeempfängern in Einrichtungen der Landschaftsverbände verursacht zunehmend Lücken, die nicht durch eine Dynamisierung der Landeszuweisungen aufgefangen werden.

(D)

Die Landschaftsverbände sind von den Investitionszuschüssen ausgeschlossen, obwohl auch sie Schulen, Psychiatrieeinrichtungen und andere Einrichtungen unterhalten und auch Probleme mit Asbest, mit Brandschutz, mit Wärmedämmung und ähnlichem haben. Die Kosten für Planung, Entwurf und Bauaufsicht von Bundesfernstraßen, Landes- und Kreisstraßen verursachen allein beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe ein Defizit von 55,9 Millionen DM.

Es gibt keine Anpassung beim Blindengeld, obwohl allein im Jahre 1991 eine Steigerung von 24,8 % erwartet wird. Es gibt auch keine hinreichenden Landesmittel bei Wohnstätten für Behinderte und bei Wohnplätzen für Geistigbehinderte. Auch das sind, meine Damen und Herren, Befrachtungen für die Gemeinden - wenn auch durch die Hintertür.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Ausgleichs-

(A) (Dr. Twenhöven [CDU])

stockgemeinden sagen. Von seiten der CDU haben wir die Sanierung der Ausgleichsstockgemeinden unterstützt. Aber was nützt die Sanierung der Ausgleichsstockgemeinden, wenn auch bisher solide Gemeinden finanziell ausgehungert werden. Dann ist das ganze Konzept sinnlos.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Was tut not?

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Eine neue Regierung!)

Wir brauchen zunächst einmal - da stimme ich Herrn Schauerte uneingeschränkt zu - eine neue Regierung.

(Beifall bei der CDU)

Nur, da müssen wir noch bis zu den nächsten Wahlen warten. Da müssen wir auch noch ein wenig besser werden - das sage ich auch einmal ganz deutlich.

(Heiterkeit und Zurufe - Abgeordneter Vorpeil [SPD]: Viel besser!)

Selbstkritik, meine Damen und Herren von der SPD, könnte auch Ihnen nicht schaden.

(B)

Was tut not? Grundsätzliche Korrekturen des Entwurfs dieses GFG sind unumgänglich. Wir brauchen - und das ist noch wichtiger - in der Zukunft feste Zuweisungsvorgaben für die Gemeinden, die nachvollziehbar sind, die kalkulierbar sind, nicht ständige Änderungen in den Verteilungsstrukturen, nicht ständig neue Erfindungen von neuen Befrachtungen.

Wir brauchen Verteilungskriterien für die Finanzen, die über mehrere Jahre verbindlich und fest und deshalb für die Gemeinden kalkulierbar sind. Wir brauchen einen ehrlichen Verbundsatz für die Kommunen, der stetig an die steigenden Steuereinnahmen des Landes angekoppelt ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Fairneß und Verlässlichkeit gegenüber unseren Gemeinden tun not. Dieser Entwurf versetzt der Glaubwürdigkeit des Ministerpräsidenten Johannes Rau mit seinem Wort "1991

(C)

- das Jahr der kommunalen Demokratie" einen schweren Stoß. Ich zitiere einmal Hartelt aus der NRZ, der in seinem Kommentar schreibt - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin -:

Rau ist gefordert - Letztlich muß der Landesvater selbst Frieden stiften, was Johannes Rau vielleicht das bisher größte Kunststück seiner ganzen Ministerpräsidentenlaufbahn abverlangt.

Wir appellieren an die Landesregierung: Machen Sie doch unsere Stärken im Land, nämlich unsere guten Städte und Gemeinden, nicht zu neuen Schwächen!

Zum Schluß! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der mit absoluter Mehrheit regierenden SPD-Fraktion, was sagt Ihre eigene SGK? Sie ist über die unerträgliche Behandlung der Gemeinden bestürzt. Sie sieht in diesen Maßnahmen und in diesen Kürzungen keine finanzpolitische Rechtfertigung, und sie appelliert an die Abgeordneten - wörtlich -, "die vorgesehenen unerträglichen Kürzungen des Steuerverbundes zu verhindern und die Solidarität des Landes mit unseren Kommunen wiederherzustellen."

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Denken Sie an Molières "Geizigen"! Sie sollten Ihren Ministerpräsidenten vor dieser tragikkomischen Rolle eines trickreichen Knickerbocks schützen!

(D)

(Beifall bei CDU und F.D.P. sowie Zustimmung der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

Präsidentin Friebe: Ich danke Ihnen, Herr Kollege. - Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Thulke das Wort.

Abgeordneter Thulke (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Twenhöven hat gerade wieder die ganze Palette ausgebreitet, die wir hier seit einigen Monaten miteinander austauschen, dabei aber im Grunde kein neues Argument gebracht.

(Widerspruch bei der CDU - Zurufe von der CDU: Sie wollen nur nicht hören!)

Ich gehöre diesem Landtag seit 1985 an und bin seit

(A) (Thulke [SPD])

dieser Zeit auch Mitglied des kommunalpolitischen Ausschusses. Ich kann mich an keine Diskussion zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen der zurückliegenden Jahre erinnern, die nicht mit bösen Attacken der Oppositionsfraktionen auf Finanz- und Innenminister und auf die SPD-Fraktion geführt worden sind. Ich möchte heute einmal - das ist in diesem Zusammenhang sicherlich angebracht - den großen Klassiker Friedrich Hebbel - nicht als Schaffer auswegloser Tragödien, sondern als Komödianten, der er ja auch war - bemühen. Er sagte: So mancher findet nur deshalb ein Haar in jeder Suppe, weil er beim Essen unablässig das Haupt schüttelt. Friedrich Hebbel hat damit sicherlich nicht die Opposition im nordrhein-westfälischen Landtag gemeint, aber in seinem Sinne gesprochen schütteln Sie schon seit Jahren so heftig das Haupt, daß Sie eigentlich alle wie Yul Brunner aussehen müßten.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Jahr ist es nun ganz besonders heftig. Da reicht es dem CDU-Kollegen Leifert bei der ersten Lesung ganz überwiegend, beinahe komplett, um eigene Vorwurfsformulierungen herumzukommen, und statt dessen genußvoll die Vorwürfe von SPD-Oberbürgermeisterinnen und -Oberbürgermeistern sowie Oberstadtdirektoren zu zitieren. Der Kollege Twenhöven hat das in ähnlicher Weise wiederholt.

(B)

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Manchmal haben die ja auch recht!)

Es war geradezu beachtenswert, welche Unterstützung den großen Städten des Landes durch die CDU zufließen würde, wenn man sie nur ließe. Die Wunschvorstellung haben wir eben vernommen. Ich möchte für meine Fraktion feststellen: Wir sind froh, daß wir die Verantwortung tragen und daß die Wähler uns das vor einem knappen Jahr noch einmal honoriert haben.

In Bonn dagegen, wo Sie alles tun oder lassen können, gibt es allerdings erstaunliche Abweichungen zu dem, was hier so verbreitet wird. Gerade die F.D.P., die alles Staatliche im Grunde für Teufelszeug hält, kultiviert immerzu den Spruch, den ich kürzlich noch bei einer gemeinsamen Podiumsdiskussion mit dem sehr geschätzten Burkhard Hirsch hören mußte: Jede Mark in privater Hand ist besser als in öffentlicher Hand. - Zitat Burkhard Hirsch!

(C)

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Sehr gut!)

Dazu gehört natürlich folgerichtig die Senkung von Steuereinnahmen mit der bekannten Umverteilung von unten nach oben, von den Armen zu den Reichen, um sich dann bei den um ihren Haushaltsausgleich ringenden Gemeinden bei dem immer häufigeren Leistungsabbau mit schicken Anträgen an die Spitze der Bewegung zu setzen.

Ich möchte allein aus meinem Wahlkreis zwei aktuelle Beispiele darstellen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung - die Stadt Essen kämpft seit 1987 um ihren Haushaltsausgleich; das Defizit wurde vor allem durch sinkende Steuereinnahmen und durch Gewerbesteuerückgänge verursacht - wurde die Zentralisierung der Standesämter beschlossen, was gleichzeitig die Schließung zahlreicher Vorortstandesämter bedeutete. Die Personalkosteneinsparung betrug 750 000 DM. Wer beantragt den Erhalt des Standesamtes in Essen-Borbeck? Na? - Die F.D.P.!

Neben dem alten Wasserschloß der Fürststäbtsinnen in Essen-Borbeck gibt es eine nach dem Krieg entstandene Freiluftarena, in der Musik-, Sport- und sonstige Veranstaltungen durchgeführt werden. Vor vier Wochen wurde diese Arena wegen Bauauffälligkeit gesperrt. Stehstufen sind abgesunken, die Herrichtung kostet Millionen DM. Die Stadt, die kaum in der Lage ist, ihren Anteil an den Kindergarteninvestitionen aufzubringen - schließlich entscheidet der Düsseldorfer Regierungspräsident über die Höhe der Nettokreditaufnahme -, wird auf Jahre hier nicht tätig werden können.

(D)

Präsidentin Friebe: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Leifert?

(Abgeordneter Thulke [SPD]: Nein, ich möchte das jetzt ausführen!)

- Gut.

Abgeordneter Thulke (SPD): Wer beantragt die Herrichtung der Arena und spielt sich öffentlich als deren Retter auf? - Sie haben schon richtig geraten: Auch das ist wieder die F.D.P. Private Investoren oder Betreiber, die ja sonst immer ins Rennen ge-

(A) (Thulke [SPD])

schickt werden, sind in solchen Fällen natürlich nicht zu finden, weil man kein Geld verdienen kann. Das Ganze ist ein Verlustgeschäft und damit etwas für die Kommune.

Aber die Methode ist durchsichtig. Auf Bundesebene wird unablässig öffentlicher Reichtum in privaten Reichtum umgewandelt, auf Landes- und kommunaler Ebene heißt es dann: Haltet den Dieb!, und damit sind Johannes Rau und die roten Rathäuser gemeint.

Um mit Bonn abzuschließen: Der Gipfel der Unverfrorenheit ist ja wohl der Wahlbetrug - er ist hier schon mehrfach Thema gewesen -

(Oh!-Rufe bei CDU und F.D.P.)

der Gebühren- und Steuererhöhungen für alle, aber vor allem für die Ärmsten der Armen, in nie gekannter Höhe bringt,

(Beifall bei der SPD)

gleichzeitig aber bei der Vermögen- und Gewerbesteuer Steuersenkungen in Höhe von 9 Milliarden DM pro Jahr zu den Millionären schaufelt. Für den dagegen bescheidenen Flugbenzinskandal war noch der knorrige Franz-Josef Strauß verantwortlich. Jetzt langt ungeniert die gesamte Bonner Koalition zu. Das ist nicht nur wegen der gesellschaftspolitischen Schiefelage ungeheuerlich, sondern auch deshalb, weil nur Länder und Gemeinden diese Steuereinnahmen verlieren werden.

Auf der gleichen Linie liegt die Bonner Blockade der zwingend notwendigen Pflegepflichtversicherung, um die Unmenschlichkeit der Taschengeld- und Sozialhilfeversorgung von den Betroffenen zu nehmen und die Kommunen finanziell hochgradig zu entlasten.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Wir sind doch nicht auf einer Unterbezirksversammlung der SPD!)

- Da kommen Sie ja auch sonst nicht hin, Herr Dr. Linssen; ich frage mich, wie Sie das so beurteilen können.

Allein 600 Millionen DM bleiben dabei auch bei den Landschaftsverbänden hängen und sind über die Umlage dann schon wieder bei den Gemeinden. Ich

(C)

möchte damit sagen, daß Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und F.D.P., zunächst in Bonn für andere Beschlüsse sorgen sollten, bevor Sie hier an den Wirkungen herumfingern.

Deshalb halten wir den aufgewärmten F.D.P.-Antrag mit der Überschrift "Garantie der kommunalen Selbstverwaltung durch gerechte und berechenbare Gemeindefinanzierung" für reichlich überflüssig und allenfalls populistisch. Ein ähnlich lautender Antrag der CDU liegt seit gestern vor und wird uns in der dritten Lesung beschäftigen.

Wir haben außerdem eine Menge aufregender Vorschläge über den Verkauf des Familiensilbers vernommen, um aktuelle Haushaltslöcher zu stopfen.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Ihr habt doch gar kein Familiensilber!)

Bundeswirtschaftsminister Möllemann will nach der unseligen Postdreiteilung nun die Telecom verkaufen. Die übelsten Visionen der Postreformgegner werden damit Wirklichkeit. Die Lufthansa ist ebenfalls im Gespräch. Und bei uns ist es dann immer die WestLB, die erhalten muß, um mit Verkaufserlösen kurzfristig Haushaltsentlastungen zu bringen.

Die SPD-Landtagsfraktion, meine Damen und Herren - und nun direkt zum GFG - war nicht bereit, den Regierungsentwurf des GFG 1991 zu akzeptieren. Die ungewöhnliche Höhe der Befrachtungen - das haben wir ähnlich wie Sie empfunden - sowie die Herausnahme der Gewerbesteuerumlage aus der Verbundgrundlage waren auch bei uns hochumstritten. Kollege Wilmbusse hat dies bei der ersten Lesung bereits ausgeführt.

Es zeichnete sich ein Kompromiß ab, der mit einer Rücknahme eines Teiles der Befrachtungen und der Hereinnahme der Gewerbesteuerumlage eine Verbesserung von 300 Millionen DM gegenüber dem Regierungsentwurf bedeutet hätte.

In der Zwischenzeit gab es den Umsatzsteuerkompromiß der Länderfinanzminister mit dem Bundesfinanzminister, die Umsatzsteuer ab sofort voll den neuen fünf Bundesländern zukommen zu lassen und nicht stufenweise bis 1994. Wir halten diesen Kompromiß für notwendig und richtig.

(D)

(A) (Thulke [SPD])

Das bedeutete allerdings einen Einnahmeausfall gegenüber dem Haushaltsentwurf der Landesregierung von ca. 1,4 Milliarden DM. Wir haben das hier auch schon mehrfach angesprochen. Die Gemeinden, die davon 23 % zu tragen hätten, müßten folgerichtig eine Absenkung der Verbundmasse um 321 Millionen DM hinnehmen.

Die SPD-Landtagsfraktion schlägt im Einvernehmen mit dem Finanzminister nunmehr vor, diese 321 Millionen DM für zwei Jahre zu kreditieren und nicht an die Gemeinden weiterzuleiten. Vor dem Hintergrund der Einsparungen halten wir diese Lösung für vertretbar.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Mogelpackung!)

Nach sorgfältiger Abwägung der Positionen der Zweckzuweisungen schlagen wir eine Umschichtung von insgesamt 80 Millionen DM zur Schlüsselmasse vor. Im einzelnen sind dies 10 Millionen DM aus den §§ 16 und 16 a, 60 Millionen DM aus § 18 Absatz 1 und 10 Millionen DM aus § 19. Die Summe von 80 Millionen DM zusätzlich zu dem Ansatz im Regierungsentwurf des GFG bedeutet eine bescheidene Steigerung von 0,87 Prozent auf nunmehr immerhin 9,2365 Milliarden DM.

(B)

Präsidentin Friebe: Herr Abgeordneter, ich frage noch einmal, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen wollen.

(Abgeordneter Thulke [SPD]: Ja, gerne.)

- Herr Leifert, bitte.

Abgeordneter Leifert (CDU): Herr Kollege Thulke, Sie haben gerade die von Ihnen vorgenommenen Umschichtungen im GFG dargestellt. Ist es nicht so, daß der Herr Ministerpräsident immer wieder erwähnt, Teilung durch Teilen zu überwinden? Steht nicht Ihr Handeln dazu im Gegensatz, wenn Sie den armen Gemeinden in Brandenburg nehmen, um den nach Ihrer Ansicht besonders armen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu geben? Meine Damen und Herren, halten Sie das nicht für schäbig, alles nur um den Schein zu wahren, Sie wären gemeindefreundlich?

(C)

(Zustimmung bei der CDU)

Abgeordneter Thulke (SPD): Lieber Kollege Leifert, das Argument haben Sie auch schon bei den Beratungen im kommunalpolitischen Ausschuß gebracht. Wir vertrauen auf die Erklärungen des Innenministers, daß die Summe, die nunmehr bei dieser Position im Haushalt verbleibt, durchaus ausreicht. Es macht keinen Sinn, wenn wir Mittel einsetzen, die nachher nur zur Hälfte abfließen.

Präsidentin Friebe: Herr Abgeordneter Thulke, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Wilmbusse?

(Abgeordneter Thulke [SPD]: Ja, bitte.)

- Herr Wilmbusse, bitte.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Würden Sie mir zustimmen, wenn ich vermute, daß es der CDU-Fraktion noch nicht aufgegangen ist, daß diese Mittel nicht den Gemeinden in Brandenburg, sondern den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden zugewiesen werden sollen?

(D)

Abgeordneter Thulke (SPD): Ich muß das fast vermuten, Herr Kollege. - Ausdrücklich einverstanden sind wir mit der Struktur des GFG 1991.

Die weitere und notwendige Verbesserung des Hauptansatzes bei der Einwohnerstaffel ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung des vom Innenminister in Auftrag gegebenen Gutachtens. Zentrale Einrichtungen der großen Städte, die auch den Bürgern des Umlandes zur Verfügung stehen, werden damit stärker honoriert.

Nach der Hereinnahme des Arbeitslosenansatzes in den Hauptansatz ist dessen Abschaffung bei der Investitionspauschale folgerichtig und bedeutet eine größere Rechtssicherheit. Leider gibt es dabei unter dem Strich nach Auswertung der so beliebten Tabellen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik nicht nur Gewinner. Gerade die Städte der Emscherzone mit hoher Arbeitslosigkeit und etwas geringerer Ein-

(A) (Thulke [SPD])

wohnerzahl sind dabei benachteiligt. Wir werden uns dazu in Zukunft etwas einfallen lassen müssen. Das ist bei der eigenen Dynamik des GFG sicherlich beim nächsten Mal möglich.

Ein besonderes Problem ist die beabsichtigte Abschaffung des Ausgleichsstocks. Mit einer einmaligen, nur im Rahmen des GFG 1991 geplanten Aktion werden den Ausgleichsstockgemeinden Teile ihrer Schulden abgenommen mit dem Ziel, über Haushaltskonsolidierungskonzepte zukünftig ausgeglichene Haushalte zu erreichen. Die besonderen Bedarfszuweisungen müssen deshalb der Vergangenheit angehören.

Trotz aller Unkenrufe nimmt der Steuerverbund in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den anderen Flächenländern wiederum eine gute Position ein. Der Städtetag hat in seinem Gemeindefinanzbericht 1991 erneut interessante Vergleiche geliefert. Die Verbundquote hat sich auf einem gleich hohen Niveau wie in den Vorjahren gehalten. Damit liegt Nordrhein-Westfalen auf Platz 2 mit Baden-Württemberg und hinter Schleswig-Holstein.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Das ist doch eine unehrliche Verbundquote!)

(B) Bei den Verbundeinnahmen 1991 ist gegenüber dem Steuerverbund 1990 ein Plus von 12,4 % zu verzeichnen.

Wenn nun behauptet wird, gerade in Nordrhein-Westfalen sei der Grad der Befrachtungen - mit anderen Worten: der zweckgebundenen Zuweisungen - besonders hoch, ist demgegenüber festzustellen, daß selbst unter Abzug aller Zweckzuweisungen einschließlich der Investitionspauschale immer noch eine Steigerungsrate von 9,7 % verbleibt.

Die absolute Steigerung liegt bei 875 Millionen DM gegenüber 1990 und erreicht erstmals mit 9,92 Milliarden DM fast die 10-Milliarden-Grenze. Die von Oppositionskollegen in ihren Wahlkreisen oft verbreitete Äußerung, es gäbe 700 Millionen DM weniger als 1990, ist damit widerlegt.

(Zuruf der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

Das bedeutet, daß selbst hiermit Nordrhein-Westfalen seinen zweiten Platz in der Riege der Flächenländer behält.

(C)

Es ist schon fast überflüssig, darauf hinzuweisen, daß dies ein weiterer Beleg für die besonders selbstverwaltungsfreundliche Ausstattung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 ist. Wenn Sie dann trotzdem noch das Argument der zusätzlichen Befrachtung mit den Zuweisungen für Kindergärten und Übergangsheime in Höhe von 316 Millionen DM entgegenhalten, verweise ich auf die Steigerungsraten von Landeshaushalt und Steuerverbund.

Hier wird noch drastischer veranschaulicht, wie das Land zu seinen Kommunen steht. Während der Landeshaushalt 1991 gegenüber 1990 ohne den Steuerverbund nur um 4,7 % steigt, erhöht sich der Steuerverbund ohne diese Befrachtungen um 9,5 %, mit ihnen um 12,4 %.

Präsidentin Friebe: Herr Kollege! Kommen Sie bitte zum Schluß. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Thulke (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 ist nicht perfekt. Wir sind aber der Auffassung, daß wir bei den höheren Nachfragen nach Landesleistungen einen guten Kompromiß gefunden haben. Ich bitte, dem Beschlußvorschlag zuzustimmen, die vorliegenden Oppositionsanträge abzulehnen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank Herr Kollege. Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Ruppert.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was Kollege Thulke zuletzt sagte, war doch einer der schönsten Euphemismen, die ich in dieser Debatte bisher gehört habe: das Gemeindefinanzgesetz 1991 sei nicht perfekt.

Im übrigen hat Herr Kollege Thulke - das muß ich ihm zugestehen - wenigstens ein neues Argument in die Debatte eingebracht. Er hat nämlich die Opposition aufgefordert, sie möge doch einmal ein neues Argument zu dem Thema liefern. Dabei weiß er genau, daß das natürlich schon deswegen nicht mög-

(A) (Ruppert [F.D.P.]

lich ist, weil alle von der sozialdemokratischen Gemeinschaft der Kommunalpolitiker über die Verbände bis hin zu praktisch jeder einzelnen Kommune in den Argumenten übereinstimmen, die es zu diesem Gemeindefinanzgesetz gibt. Nämlich: Es ist eine Fortsetzung der gemeindeunfreundlichen Politik der Landesregierung, die wir seit zehn Jahren erleben, eine Fortsetzung all der Befrachtungen, der Kürzungen der Verbundmasse, die sich - Herr Kollege Twenhöven hat das ja aus der Sicht einer Kommune eben geschildert; ich könnte das aus der Sicht der Kommune Wuppertal ebenso darlegen wie für Münster, und andere Kollegen könnten das genauso; im Grunde wird das in jedem Rat in Nordrhein-Westfalen so diskutiert - daraus ergibt.

Meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion: Vier Milliarden DM macht das für die Gemeinden in diesem Land weniger, verglichen mit der Basis von 1981. All das haben Sie an Kürzungen und Befrachtungen bisher veranstaltet.

Wenn Sie darüber Klarheit bräuchten, Herr Kollege Thulke, dann würde ich Ihnen doch vorschlagen, Ihre Rede probeweise einmal vor der SGK zu halten; die würden Ihnen dann schon erzählen, was Sie davon zu halten haben.

(B)

(Beifall bei der F.D.P. - Minister Dr. Schnoor: Ich habe das getan!)

Neuerdings wird ja auf dieser Ebene von den Kollegen aus der SPD - jedenfalls von denen, die dazu bereit sind, denen das nicht zu dumm vorkommt - diese Argumentation landesweit verbreitet. Da lese ich inzwischen in den Lokalteilen unter der Überschrift "Mehr Geld aus der Landeskasse", daß der Gemeindeverbund gestiegen ist - angeblich um 9,5 % -, daß überall höhere Zuweisungen zu erwarten sind, was im übrigen schon gar nicht stimmt usw. Aber alles unter dem Tenor: "Da kommt der gute Onkel Landesregierung und bringt den Gemeinden wieder einmal ein schönes Millionengeschenk". Genau das, meine Damen und Herren, ist der falsche Ansatz. Das ist genau der Ansatz, den unser Gesetzesvorschlag, für das Gemeindefinanzgesetz eine neue Basis zu geben, schon vor ein paar Jahren - wir haben das jetzt wiederholt - anstrebte.

Es kann nicht so sein, daß das Land sich selbst als Beschenker der Gemeinden betrachtet und den Ge-

(C)

meinden nur gibt, was es selber übrig zu haben glaubt, sondern die Gemeindefinanzierung hat Verfassungsrang. Die Gemeinden haben einen Anspruch auf eine angemessene Finanzierung.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Haben die Länder auch!)

- Die Länder auch. Nur, die Länder können sich wehren.

(Minister Dr. Schnoor: Wo denn?)

Die Länder können sich über den Bundesrat wehren. Sie haben Einfluß auf die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern; die Gemeinden können sich nicht wehren.

Darauf will ja unser Begehren hin. Es will nämlich erreichen, daß die Gemeinden eine verlässliche, eine stetige, eine durchschaubare - also transparente - und eine berechenbare Gemeindefinanzierung bekommen, die auch verteilungsgerecht ist, und zwar verteilungsgerecht in zweierlei Hinsicht: unter den Gemeinden selbst und zwischen Gemeinden und Land. Beides ist heute nicht gegeben, sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß sich mit dem Stand von heute im Gemeindefinanzgesetz 1991 das Land praktisch mit 4 Milliarden DM auf Kosten der Gemeinden bereichert. Anders kann man das nicht nennen.

(D)

Nun haben Sie vorhin gefragt: Warum beantragen wir die 4 Milliarden DM nicht? Es ist völlig klar, daß man die strukturellen Fehlentwicklungen und Eingriffe, die Sie in über zehn Jahren fertiggebracht haben, nicht in einem einzigen Jahr beseitigen kann. Aber eins ist auch klar: Der F.D.P.-Antrag ist doch nicht erledigt, so wie Sie das groteskerweise mit Mehrheit - mit Mehrheit kann man natürlich alles beschließen - im Ausschuß beschlossen haben, sondern der F.D.P.-Antrag ist aktueller denn je. Wenn man die Eingriffe in das Gemeindefinanzierungsgesetz betrachtet, die jetzt wieder stattfinden, dann zeigt sich: Auf der Basis dieses Antrages, nämlich mit den Zielsetzungen mehr Berechenbarkeit, Transparenz, Stetigkeit und Gerechtigkeit der Gemeindefinanzierung, muß weiter diskutiert werden, damit diese Ziele endlich einmal erreicht werden.

Im übrigen sehe ich mit Interesse einem Bestreben der Stadt Solingen entgegen, die jetzt Herrn von

(A) (Ruppert [F.D.P.])

Mutius, der sich ja schon mehrfach zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Gemeindefinanzen geäußert hat, mit einem neuen Gutachten beauftragen will, möglicherweise mit dem Ziel, gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 zu klagen.

Ich bin mir sehr bewußt, daß die Gemeindefinanzen zwar Verfassungsrang haben, daß aber das Verfassungsgericht - wir haben das ja schon im Münster gehabt - sich sehr schwertut, genau zu definieren, ab welcher Größenordnung die Verfassungsmäßigkeit erfüllt ist oder nicht. Aber eines dürfte doch klar sein: Das, was die Gemeinden an Aufgaben haben und was sie dafür an Ausgaben leisten müssen, und das, was ihnen an Finanzeinnahmen zusteht, muß in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Dieses vernünftige Verhältnis ist immer mehr aus dem Gleichgewicht geraten.

Man kann es drehen und wenden, wie man will - die Gemeinden haben recht, wenn sie, wie der Städtetag in der Anhörung, darauf hinweisen, daß gerade sie - nicht etwa nur oder in erster Linie das Land - viele der Zukunftsaufgaben zu bewältigen haben, die steigende Ausgabenansätze erfordern.

(B) Das ist etwa die Pflege; sie ist ja hier schon diskutiert worden. Hierfür trägt nicht das Land die Hauptlast, sondern die Gemeinden tragen sie.

Dazu gehört weiter das Engagement für Kinder und Jugendliche. Dies war ja übrigens ein wunderbares Beispiel für den Satz, den Herr Minister Clement gestern hier in einem anderen Zusammenhang gebraucht hat, nämlich: "Es gilt das gebrochene Wort." Den Satz kann man hier wunderbar anwenden, den kann man überhaupt auf das Thema "Gemeindefinanzen" wunderbar anwenden.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Das ist eine billige Retourkutsche!)

Da hat nämlich Ihr Chef, Herr Minister Clement, schon 1980 - und 1985 hat er das wiederholt - versprochen, daß sich die Gemeindefinanzen und die Landesfinanzen gleichmäßig entwickeln sollen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Minister Dr. Schnoor: Das tun sie auch! - Minister Schleißer: Das ist richtig!)

(C)

Das hat er versprochen, und das hat für jeden Kommunalpolitiker, für jeden klar denkenden Menschen - nicht für solche Sophistiker, wie sie hier rechts von mir sitzen - bedeutet: Die Gemeinden werden in gleichem Maße an den Einnahmen beteiligt. Das ist Gerechtigkeit. Das, was Sie wollen, ist, daß die Gemeinden für die Schulden aufkommen, die Sie aufgenommen haben. Das hat mit Gerechtigkeit überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wenn Sie, Herr Minister Schleißer - ich habe Ihnen das schon einmal gesagt - meinen, die Gemeindefinanznahmen hätten sich ja nicht so schlecht entwickelt, dann liegt das nicht zuletzt daran, daß die Gemeinden gezwungen waren, ihre eigenen Einnahmen, die Gebühren und Steuern, die sie selber erheben können, ständig zu erhöhen, etwa über die Hebesätze. Sie drängen ja die Gemeinden auf immer neue Steuereinnahmemöglichkeiten.

Der Landtag war sich vor Jahren einig, daß er keine Getränkesteuer mehr haben will. Er hat damals ein Verbot der Getränkesteuer trotz Diskussion nicht gesetzlich verankert. Ich habe das Thema in der letzten Sitzung des Ausschusses angesprochen. Die Landesregierung hat darauf sehr ausweichend geantwortet; sie hat darauf sinngemäß gesagt: Über ungelegte Eier wolle sie nicht reden, solange der konkrete Wunsch nicht an sie herangetragen werde, wolle sie sich zur Getränkesteuer nicht äußern.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Jetzt ist der Osterhase da!)

Nun finde ich in der "Rheinischen Post" eine Woche nach unserer Ausschusssitzung die Aussage von Dr. Richard Klein, Oberstadtdirektor in Duisburg, er sei im Ministerium gewesen und habe sich dort erkundigt, ob die Getränkesteuer wohl genehmigt würde.

(Minister Dr. Schnoor: Wer sagt das denn?)

- Das sagt Dr. Richard Klein, Oberstadtdirektor von Duisburg; ich zitiere hier aus der "Rheinische Post".

(Minister Schleißer: Aber aus einer alten Ausgabe!)

- Nein, sie ist nicht alt, sie ist vom 13. März 1991.

(D)

(A) (Ruppert [F.D.P.])

Sie können das ja dementieren. Ich habe im Ausschuß danach gefragt. Wenn die Landesregierung etwas dazu zu sagen hat, dann soll sie bitte heute dazu etwas Klares sagen; im Ausschuß war sie dazu nicht in der Lage.

(Zustimmung bei der CDU)

Also, Dr. Richard Klein wird hier zitiert, nach Vorgesprächen, die er in den Landesministerien, wie es hier heißt, geführt hat: "Wir würden aus Düsseldorf eine Genehmigung bekommen." Nun ist es ja wohl an der Zeit, daß die Landesregierung klar sagt: Gibt es nun eine Genehmigung, oder gibt es keine?

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Und es wird Zeit, daß die Landesregierung klarlegt, wem sie nun die Wahrheit sagt: den Ausschüssen des Landtags oder einzelnen Oberstadtdirektoren, die sich bei ihr erkundigen.

Ich habe von den Kindergärten gesprochen, als ein Beispiel für das gebrochene Wort. Da hieß es doch in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Rau: "Wir sorgen für mehr Kindergartenplätze." Wenn Sie sich jetzt die Entwicklung ansehen - ich will diese Spezialdebatte hier gar nicht führen -,

(B)

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Das können Sie aber gerne haben!)

auch in den Auswirkungen auf die Gemeinden, dann heißt das doch: Dieses Versprechen der Landesregierung kann nur eingelöst werden, wenn die Gemeinden es mit ihren Mitteln einlösen. So sieht das aus. Die einen haben den Nutzen, die anderen die Lasten zu tragen. Die Versprechen, die die Landesregierung gibt, sollen von den Gemeinden eingelöst werden.

Im übrigen ist auch das, was wir jetzt wieder gerade am Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 feststellen, ein deutliches Beispiel dafür, wie das Verfahren läuft: Entwickeln sich die Einnahmen günstiger als erwartet, dann kassiert das Land ab. Die 700 Millionen, die den Gemeinden eigentlich aus der Abrechnung von vor zwei Jahren zuständen, sollen sie durch Befrachtungen, durch Kürzungen des Verbundes verlieren.

Nun gibt es einen schon jetzt erkennbaren weiteren

(C)

Verlust von 321,5 Millionen DM. Dieser wird jetzt nun scheinbar den Gemeinden erlassen. Herr Thulke hat es dargelegt, im Ausschuß war es klar: Es wird dafür Kredit aufgenommen. Aber wer haftet denn für diesen Kredit? Wer muß denn diese Hypothek zurückzahlen? Das sind doch die Gemeinden. 1993 werden die 321,5 Millionen DM wieder abgezogen, die nachhaltigen Verschlechterungen in der Struktur des Gemeindefinanzierungsgesetzes bleiben, die Gemeinden sind wieder die Dummen. Und wenn sich bis dahin die Steuereinnahmen noch weiter verschlechtern sollten, dann werden auch daran die Gemeinden beteiligt, und sie müssen dafür bluten.

Die F.D.P.-Landtagsfraktion hat deswegen im Ausschuß einen ganz anderen Vorschlag gemacht, der unserem Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit, Berechenbarkeit und Stetigkeit mehr entsprochen hätte. Wir haben nämlich gesagt, die außergewöhnliche Belastung, die durch die Neuverteilung der Umsatzsteuer zugunsten der neuen Länder auf uns zukommt, müssen wir, das Land und auch die Gemeinden tragen. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit.

Es war für uns von vornherein klar, daß man den neuen Ländern diesen Anteil nicht vorenthalten kann. Wenn dem so ist, dann müssen auch unsere Gemeinden über die Gesamtverteilung ihren Anteil tragen.

(D)

Aber was wir für falsch halten, war die Kürzung des Verbundes einseitig zu Lasten der Gemeinden. Wenn wir dies zurücknehmen und bestimmte Befrachtungen bei Kindergärten und Aussiedlerplätzen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz herausnehmen, dann haben wir sogar den Spielraum, Herr Kollege Thulke, nahezu 300 Millionen DM mehr an Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden geben zu können. Das ist der entscheidende Punkt; denn die Schlüsselzuweisungen sind das Geld, über das die Gemeinden frei verfügen können, mit dem sie selbst disponieren können, ihre Haushalte ausgleichen können. Das ist ja unser Ziel.

Deswegen haben wir es auch für richtig gehalten, daß man zu einer Auflösung des Ausgleichsstocks kommt. Im Prinzip waren ja alle Fraktionen hier im Hause bereit, dafür die entsprechende Summe zur Schuldentlastung zu geben.

Wir waren allerdings der Auffassung, daß man die pauschale Aussage, es liege in diesen Ausgleichs-

(A) (Ruppert [F.D.P.])

stockgemeinden nur an den Ausgaben oder an der Verschuldung, nicht aufrecht erhalten kann, sondern wir erfahren in Gesprächen mit diesen Gemeinden, daß es doch eine Vielzahl individuell unterschiedlicher Bedingungen gibt, egal, ob es sich dabei um Heimbach, Windeck oder welche Gemeinde auch immer handelt.

Präsidentin Friebe: Kommen Sie bitte zum Schluß, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Ich komme zum Schluß. - Wir fanden, daß man nicht nur das eine tun darf, nämlich dort mit den Millionen winken und sagen "Damit müßt Ihr nun selbst zurechtkommen!". Man muß den Gemeinden auch mit Rat zur Seite stehen. Ich denke, es dürfte nicht unmöglich sein, daß im Innenministerium eine Beratungsgruppe - sozusagen eine Unternehmensberatung für die Gemeinden - eingesetzt wird, die ihnen hilft.

Ganz schlimm - das will ich als letztes sagen - finden wir allerdings, wie die SPD-Mehrheitsfraktion zu ihrer geringfügigen Anhebung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden jetzt kommt. Für die einzelne Gemeinde wird das kaum spürbar sein. Spürbar sein wird aber die Entsolidarisierung, indem Sie die Mittel für die Hilfen in den ostdeutschen Gemeinden von 130 Millionen DM auf 70 Millionen DM kürzen.

(B)

Das ist zu einem Zeitpunkt, da die Gemeinden in den neuen Ländern diese Hilfen dringend brauchen, das falsche Signal und hilft nicht, den dort notwendigen Wirtschaftsaufschwung zu realisieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Ich danke Ihnen, Herr Kollege, und erteile das Wort für die Fraktion DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Höhn.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren!

Wir streben eine gleichmäßige Finanzentwicklung aller Haushaltsebenen an, beim Bund, beim Land und bei den Gemeinden. Wo sich Aufgaben und

(C)

Finanzen auseinanderentwickeln, muß gehandelt werden: Entweder die Aufgaben kommen zu den finanziellen Ressourcen, oder wir lenken die Finanzströme so um, daß die verantwortlichen Ebenen ihre Aufgaben auch tatsächlich erfüllen können.

Ich habe zitiert - hoffentlich mit nachträglicher Genehmigung der Präsidentin - aus der Regierungserklärung von Ministerpräsident Johannes Rau vom 15. August 1990.

Entweder war diese Passage in der Regierungserklärung nicht ernst gemeint, oder das Innenministerium setzt das nicht um, was der Ministerpräsident will.

(Abgeordneter Dr. Brunemeier [SPD]: Oder Sie haben es falsch verstanden!)

Beides wäre zu verurteilen. Tatsächlich erleben wir, daß die Aufgabenströme zu den finanziell ausgetrockneten Kommunen kommen und nicht die Finanzströme zu den Aufgaben, wie es in der Regierungserklärung heißt. Das ist ein deutlicher Widerspruch.

Interessant ist eigentlich, mit welcher Kaltschnäuzigkeit die SPD Versprechen, die sie gemacht hat, nicht einhält. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Vorwurf der Steuerlüge auf Bundesebene, der ja berechtigt ist.

(D)

Aber hier in NRW macht die SPD es nicht anders als die Koalition auf Bundesebene, und das heißt, daß eigentlich die Argumentation auf Bundesebene - so wie die SPD dort argumentiert - scheinheilig ist, weil sich die SPD-Landesregierung hier in NRW nicht von dem Handeln der Bundesregierung in Bonn unterscheidet.

(Beifall bei den GRÜNEN und Beifall des Abgeordneten Dr. Rohde [F.D.P.])

Gerade sechs Wochen nach der Regierungserklärung - Ende September - lag uns der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 vor: Dieses Gemeindefinanzierungsgesetz belastet die Kommunen in einer unerträglichen Art und Weise. 1991, das Jahr nach der Landtagswahl, nach dem keine Rücksicht mehr auf die Wählerinnen und Wähler genommen werden mußte, wird in die NRW-Geschichte als ein erfolgreicher Schritt auf dem Wege in den finanzpolitischen Niedergang der Kommunen mit allen Konsequenzen

(A) (Höhn [GRÜNE])

für die dort lebenden Menschen eingehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich interpretiere den Ministerpräsidenten so, daß zusätzliche Aufgaben nur mit zusätzlichen Mitteln zu erfüllen sind. Bei den Kommunen sieht das genau umgekehrt aus: Angestammte Mittel wie die Gewerbesteuerumlage, deren Kommunalanteil im Jahre 1991 immerhin 184 Millionen DM ausgemacht hätte, sollen den Gemeinden entzogen werden, und zwar für immer, also nicht nur für 1991, sondern auch für die kommenden Jahre 1992, 1993, 1994 usw.

Neue Aufgaben sollen die Kommunen aber trotzdem übernehmen, nämlich die Investitionskosten für Kindertagesplätze und Übergangsheime. Das sind immerhin 116 Millionen DM und 200 Millionen DM.

Zusätzliche Aufgaben und weniger Finanzmittel! - Damit entpuppt sich diese Passage der soeben zitierten Regierungserklärung in meinen Augen als leeres Versprechen.

Ich erinnere mich noch an die Schlagzeilen: "100 000 neue Kindergartenplätze in den nächsten fünf Jahren!" - Toll, kann ich da nur sagen. Begrüßenswert! Endlich hat die SPD den Bedarf erkannt, den sie vor Ort ja häufig genug leugnet. Das müssen wir ja auch einmal sehen.

(B)

Aber daß die Kommunen und Eltern dafür aufkommen sollen, das ist bisher diskret verschwiegen worden. Das relativiert natürlich dieses Versprechen erheblich.

(Beifall bei GRÜNEN, CDU und F.D.P.)

Ich habe den Eindruck, auf Landesebene gilt: Es gilt das gebrochene Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von uns, allgemein von der Opposition, wird bei jedem Haushaltsansatz ein Deckungsvorschlag eingefordert. Nun sehen wir, wie die Deckungsvorschläge der SPD-Landesregierung aussehen, nämlich sich das Geld bei den Kommunen und den Eltern zu holen, und das finden wir unseriös.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(C)

Präsidentin Friebe: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Wilmbusse?

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Ja, natürlich!)

- Bitte, Herr Wilmbusse.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Frau Kollegin, Sie haben eben aus der Regierungserklärung zitiert. Wenn Sie diese so genau studiert haben, haben Sie sicherlich auch gelesen, daß darin schon angekündigt worden ist, daß für die Bereitstellung weiterer Kindergartenplätze auch die Eltern und auch die Gemeinden mehr zahlen müßten. Finden Sie es dann fair, zu sagen, das werde diskret verschwiegen?

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Herr Wilmbusse, ich sehe nur, was herüberkommt, und ich sehe, was in den Zeitungen steht,

(Zuruf des Abgeordneten Mernizka [SPD])

und das ist genau das, was die Regierung erreichen will, nämlich zu sagen: Wir tun etwas für neue Kindergartenplätze. Dort steht freilich nicht, wer sie zu bezahlen hat.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns entsetzt inzwischen nicht mehr, daß die SPD den Landeshaushalt auf Kosten der Gemeinden saniert; denn das ist seit Jahren bekannt und hier in NRW Praxis. Uns entsetzt vielmehr, wie die Landesregierung das Gemeindefinanzierungsgesetz "durchzocken" will. Hier liegt vielleicht der Unterschied zu den Jahren zuvor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotz massiven Widerstands der eigenen kommunalpolitischen Vereinigung, trotz einstimmiger Resolutionen aus den Landschaftsverbänden, trotz scharfer Vorbehalte der Spitzenverbände, trotz Protestbriefen aus sozialdemokratisch regierten Kommunen soll dieses Gesetz nun "durchgepowert" werden.

Es gibt unter den Mitgliedern des Landtags viele Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter.

(A) (Höhn [GRÜNE])

Häufig sind Landtagsabgeordnete in den großen Fraktionen gleichzeitig Bürgermeister oder Oberbürgermeister. Dieses Doppelmandat hat meines Erachtens nur dann Sinn, wenn diese Abgeordneten ihre kommunalpolitischen Interessen hier im Landtag vertreten.

(Zuruf des Abgeordneten Riscop [CDU])

Deshalb fordere ich diese SPD-Oberbürgermeister und -Kommunalvertreter auf, sich heute gegen dieses Gemeindefinanzierungsgesetz auszusprechen, um hier endlich einmal ihre kommunalpolitischen Interessen zu vertreten.

(Beifall bei GRÜNEN, CDU und F.D.P.)

Wenn sie das nicht tun, frage ich, welchen Sinn ein solches Doppelmandat hat. Dann hat es für mich nur den Sinn, zweimal zu kassieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Frau Kollegin Höhn, darf ich Sie unterbrechen? - Würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schauerte zulassen?

(B)

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Ja!)

- Bitte sehr.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Frau Höhn, sind Sie mit mir der Meinung, daß ein solcher Appell schon in die Leere gehen muß, wenn zum Beispiel der Oberbürgermeister von Köln, Herr Burger, bei Ihren Ausführungen gar nicht hier ist?

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Herr Schauerte, ich bin nicht oft Ihrer Meinung, aber in diesem Falle teile ich Ihre Auffassung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abgeordneter Arentz [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(C)

Vizepräsident Dr. Klose: Möchten Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Nein, langsam bekomme ich Probleme, meine Rede zu Ende zu bringen.

Nicht eine Kürzung ist von der Landesregierung zurückgenommen worden, nicht eine Aufgabe, die die Landesregierung den Kommunen zusätzlich auf Auge drücken will. Das ist das Problem. Schauen wir uns einmal an, was zusätzlich auf die Gemeinden zukommt. Das Gemeindefinanzierungsgesetz ist in den letzten Wochen zusätzlich belastet worden, nämlich durch 320 Millionen DM, die in zwei Jahren auf die Kommunen zukommen werden. Diese Kreditierung ist doch ein billiger Trick. In zwei Jahren werden es die Kommunen zu spüren bekommen, wenn ihnen nämlich diese 320 Millionen DM in den Kassen fehlen.

Man muß sich fragen: Warum nicht jetzt schon die Belastung? Die Landesregierung hat gemerkt, daß dieses Gemeindefinanzierungsgesetz die Gemeinden so stark ausblutet, daß sie diese 320 Millionen DM in 1991 nicht umsetzen kann. Das ist die Situation: Die Landesregierung hat den Kommunen den Hals schon so weit zugedreht, daß sie die weitere Belastung durch die 320 Millionen DM verschieben mußte.

(D)

(Beifall bei der F.D.P. - Abgeordneter Heckelmann [SPD]: Mein Gott, was hat die Frau für eine Ahnung!)

Kommunalpolitik ist zweifellos eines der wichtigsten politischen Felder. Das ist auch der Grund, weshalb wir GRÜNEN uns in der Kommunalpolitik besonders engagieren. Es geht um Kindergartenplätze, um die Verkehrssituation vor der Haustür, um Kinderspielplätze um die Ecke, um Freizeit- und Kultureinrichtungen, Wohnumfeldverbesserungen, öffentlichen Nahverkehr - es geht um Dinge, die die Leute vor Ort betreffen.

Vor diesem Hintergrund muß man sich überlegen, was eine solche Finanzpolitik bedeutet: Die Kommunen müssen immer mehr zahlen, ihnen werden aber die politischen Einflußmöglichkeiten immer stärker

(A) (Höhn [GRÜNE])

genommen, das heißt, die kommunale Selbstverwaltung wird Jahr für Jahr weiter eingeschränkt.

(Beifall bei GRÜNEN und CDU)

Auf kommunaler Ebene wäre eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger möglich; das passiert zum Teil auch. Aber die Bürger/innen werden es immer mehr lassen, und sie werden immer mehr frustriert sein, wenn sie merken, wie wenige Einflußmöglichkeiten die Kommunen inzwischen haben.

Vorhin ist von Herrn Thulke gesagt worden, die SPD stehe hier in Nordrhein-Westfalen doch noch ganz gut da im Verhältnis zu anderen Ländern, in denen es um die Finanzzuweisungen an die Kommunen noch viel schlechter bestellt sei. Darauf kann ich nur antworten: Eine Situation, in der die SPD gut dastand, haben wir vor langer Zeit gehabt; das war Ende der 70er Jahre. Seit Anfang der 80er Jahre ist der Landeshaushalt ganz systematisch auf Kosten der Gemeinden saniert worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(B)

Jetzt geht es eigentlich nur noch darum, daß den Gemeinden Jahr für Jahr mehr Aufgaben zugeteilt werden, die ihnen langsam über den Kopf wachsen. Diese Aufgabenfülle ist in keinem Bundesland so groß wie in Nordrhein-Westfalen; das wird inzwischen von mehreren Institutionen bestätigt. Mittlerweile haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sehr viel mehr Aufgaben von der Landesebene übernommen, als das in anderen Ländern der Fall ist. Von daher ist die Verbundquote hier nicht mehr mit der in anderen Ländern zu vergleichen.

(Beifall bei GRÜNEN und F.D.P.)

Ich fand es gestern interessant, daß Minister Heinemann Rheinland-Pfalz verurteilt hat, als er sagte: Dort müssen die Kommunen für die Kindergartenplätze aufkommen. - Darauf kann ich nur sagen: Demnach müßte Minister Heinemann die Situation hier in Nordrhein-Westfalen ebenso verurteilen, weil das demnächst auch in NRW Aufgabe der Kommunen sein wird. Von daher können wir der Verurteilung durch Minister Heinemann in diesem Punkt zustimmen; denn das verurteilen wir auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(C)

NRW war Anfang der 80er Jahre einfach gezwungen, rigoros zu sparen, und hat das auf Kosten der Gemeinden getan. Wir sehen nun, was das für die Kommunen bedeutet.

(Minister Dr. Schnoor: Wo wollen Sie denn sparen? Machen Sie einen Vorschlag!)

- Herr Schnoor, wir haben sehr gute Einsparvorschläge gemacht. Wir haben einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt und haben die 700 Millionen DM, die Sie den Gemeinden wegnehmen wollen, in unserem ausgeglichenen Haushalt mit drin. Wir haben also bessere Deckungsvorschläge als Sie, wenn Sie sagen: Die Kindergartenplätze haben die Kommunen und die Eltern zu zahlen.

Die Kommunen haben eigentlich immer die Folgen der Politik zu tragen, die auf Bundesebene passiert, die auf Landesebene passiert. Wenn auf Bundesebene zum Beispiel eine Wirtschaftspolitik betrieben wird, die eine große Zahl von Arbeitslosen in Kauf nimmt, dann sind es die Kommunen, die über die erhöhte Sozialhilfe die Folgen dieser unsozialen Politik auf Bundesebene zu tragen haben, meine Damen und Herren, und das ist seit Jahren so. Das heißt, es ist nicht nur das Land, das den Kommunen den Hals zudrückt, sondern auch der Bund. Deshalb halten wir auch das ewige Gerede, bei dem die SPD der CDU und die CDU der SPD die Schuld zuschiebt, für falsch. Es sind beide Ebenen, Land und Bund, die immer wieder durchgreifen und die ihre finanziellen Engpässe auf Kosten der Gemeinden beseitigen wollen.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer ist eigentlich derjenige, der das ausbaden muß? Auf kommunaler Ebene sind es die Verwaltungsangestellten. Gucken Sie doch einmal in die Sozialämter hinein. Da sind es die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die nichts anderes mehr tun, als ihren Job zu verwalten, die nicht mehr in der Lage sind, Sozialhilfeempfänger zu betreuen, die nicht mehr in der Lage sind, ihnen auch wirklich ihre Rechte mitzuteilen. Das wird ihnen doch von der Verwaltung schon bestritten, weil diese Verwaltung genau weiß: Wenn diese Sozialarbeiter den Sozialhilfeempfängern die vollen Rechte mitteilen würden, könnten sie in ihrem eigenen Etat diese Sozialhilfekosten überhaupt nicht mehr bezahlen. Deshalb wird den Sozialarbeitern vor

(A) (Höhn [GRÜNE])

Ort häufig durch die Blume gesagt: Bitte, berated die Sozialhilfeempfänger falsch! Das ist die Situation vor Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt aber auch, daß das jetzige Sparen immer mehr auf die Substanz geht. Wer sich jahrelang nicht um seine Bauten in der Stadt gekümmert hat, auf den werden irgendwann so erhebliche Kosten zukommen, weil die Renovierungskosten einfach immer dramatischer werden. Wenn Sie ein kaputtes Dach immer wieder flicken, dann ist irgendwann der Schwamm im Gebäude, dann ist irgendwann der Schimmel im Gebäude, und dann werden die Sanierungskosten so hoch, daß die Gemeinden unter diesen Kosten zusammenbrechen werden.

(B) Was wir eigentlich besonders fatal finden, ist, daß einmal den Gemeinden die Finanzen einfach vorenthalten werden, daß aber auf der anderen Seite noch gesagt wird: Um diese fatale finanzielle Situation durchzudrücken, verschärfen wir die Kontrollmöglichkeiten! Das heißt, der Regierungspräsident bekommt immer mehr Kontrolle über den Haushalt der Kommunen. Der Regierungspräsident hat - das versucht die SPD hier anders darzustellen - praktisch in jeder Stadt, die ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen kann, inzwischen die Möglichkeit, über Haushaltssicherungskonzepte und notfalls am Ende über den Sparkommissar einzugreifen, meine Damen und Herren, und das heißt: Der letzte Rest von kommunaler Selbstverwaltung geht verloren. Das ist eigentlich ein Punkt, auf den wir immer wieder hinweisen wollen, nämlich die Änderung der Gemeindeordnung. In diesem Fall beinhaltet sie eine Verschärfung der Kontrolle, die hier durchgeführt wird, um die finanzielle Austrocknung durchzusetzen, was unserer Meinung nach nur dazu führt, den letzten Rest von kommunaler Selbstverwaltung vor Ort zu beschneiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht noch einmal als kurze Zusammenfassung: Im Gemeindefinanzierungsgesetz werden den Kommunen zusätzliche Lasten von 116 Millionen DM für Kindergartenplätze aufgebürdet, es werden ihnen zusätzliche Belastungen von 200 Millionen DM für Übergangsheime aufgebürdet; es werden ihnen 40 Millionen DM über den KFZ-Steuerverbund vor-

(C)

enthalten, es werden ihnen 184 Millionen DM über die Gewerbesteuerumlage vorenthalten. Innerhalb des GFG werden dann auch noch Umschichtungen vorgenommen, zum Beispiel dadurch, daß aus dem Hauptansatz der Arbeitslosenansatz herausgenommen worden ist. Das betrifft insbesondere die Gemeinden, die ganz hohe Arbeitslosenquoten haben, also zum Beispiel die Gemeinden an Rhein und Ruhr. Die leiden insbesondere bei dieser Umverteilung.

Dann geht es auch noch um die Ausgleichsstockgemeinden, in diesem Falle die ärmsten der armen unter den Gemeinden. Wir stimmen der Entschuldung der Ausgleichsstockgemeinden zu; aber wir sagen ganz klar: Diesen Ausgleichsstockgemeinden muß eine Beratung zukommen, die auf die spezielle Situation in den einzelnen Ausgleichsstockgemeinden Rücksicht nimmt. Die Frage ist doch: Wo kann da überhaupt noch gekürzt werden?

Das heißt aber auch, das Land müßte einmal eine notwendige Grundausrüstung festlegen und den Gemeinden sagen: Bei 50 000 Einwohnern dürfen Sie einen vierten Zug der Gesamtschule nicht mehr einrichten! Die Folgen der Finanzpolitik des Landes müssen den Gemeinden doch einmal vor Augen geführt werden. Tun Sie das doch einmal! Machen Sie deutlich, was die Folgen Ihrer Politik vor Ort eigentlich bedeuten.

(D)

Vizepräsident Dr. Klose: Frau Kollegin Höhn, ich muß Sie leider auf das Ende der Redezeit aufmerksam machen.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Ja, ich komme zu Ende. Das alles, was ich eben vorgetragen habe, nennen wir Entmachtung der Gemeinden. Dem werden wir nicht zustimmen. Wir halten diese Tendenz für falsch. Sie widerspricht unserer Meinung nach der Regierungserklärung von Rau. Dieser Weg schwächt langfristig auch das Land Nordrhein-Westfalen.

Deshalb bitten wir Sie, den Änderungen, die jetzt vorgeschlagen worden sind, und dem Gemeindefinanzierungsgesetz in dieser Form nicht zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der F.D.P.)

(A)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, Sie haben um das Wort gebeten. Ich darf es Ihnen erteilen, Herr Dr. Schnoor!

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worte wie "gemeindeunfreundlich", "willkürliche Selbstbedienung" -
(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

ja, klatschen Sie nur! - "überzogene Personalpolitik",

(Zurufe von der CDU)

"Land bereichert sich"!

(Lachen und Zurufe bei der CDU)

"Überzogene Personalpolitik", haben Sie das auch gestern bei der Polizei und bei den Lehrern gesagt?

(Widerspruch bei der CDU)

Ich sage Ihnen gleich etwas dazu. Das, was Sie hier betreiben, meine Damen und Herren, ist reine Polemik.

(B)

(Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Beifall bei der SPD)

Es ist reine Polemik; aber hier sind nüchterne Fakten gefragt, und zunächst einmal möchte ich den Zuhörern sagen - -

(Zurufe: Wo sind die?)

Ich meine die Zuhörer, die auf der Tribüne sind, damit sie auch mitbekommen, um was es geht: Die Gemeinden erhalten eine Milliarde mehr, rund eine Milliarde DM mehr gegenüber 1990,

(Zahlreiche Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

und die Opposition ist der Meinung, hier werde eine gemeindeunfreundliche Politik betrieben!

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung vorab machen.
- Bitte schön, Herr Leifert!

(C)

(Zuruf von der CDU: Räuber seid Ihr!)

Herr Leifert hat sich zu Wort gemeldet.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Leifert, ich sehe, daß der Innenminister Ihre Zwischenfrage zulassen will. Bitte schön!

Abgeordneter Leifert (CDU): Herr Minister, wieviel Steuermehreinnahmen erwartet Nordrhein-Westfalen 1991, und mit welchen Prozentsätzen werden daran die Kommunen im Lande beteiligt?

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Leifert, das werden wir beim Haushalt des Finanzministers nachher

--

(Heftiger Widerspruch von CDU und F.D.P. - Abgeordneter Leifert [CDU]: Jetzt!)

Ich sage Ihnen gleich etwas über die Zuweisungen an die Gemeinden. Vorweg möchte ich aber eine Bemerkung zur Getränkesteuer machen, weil ich danach gefragt worden bin.

(Zurufe von CDU und F.D.P. - Abgeordneter Ruppert [F.D.P.]: Erwischt worden!)

(D)

- Nein, nein, ich komme gleich noch darauf!

Zur Getränkesteuer. Da wird gerne gefragt, ob der Innenminister oder der Finanzminister bereit sei, die Einführung einer Getränkesteuer zu genehmigen, wenn der Rat sie beschließen sollte. Ich muß Ihnen sagen: Das ist eine völlig falsche Reihenfolge. Zunächst muß derjenige, der für die Gemeinde zuständig ist, der Rat, sagen, ob er eine Getränkesteuer einführen will oder nicht, dann werden wir sagen, ob wir sie genehmigen oder nicht.

(Widerspruch von der CDU)

Wir müssen klar sagen: Es geht um kommunale Selbstverwaltung,

(Abgeordneter Dautzenberg [CDU]: Seit wann denn das?)

(A) (Minister Dr. Schnoor)

und diese kann nicht durch Aufsichtsbehörden ersetzt werden. Zunächst muß der Rat vor dem Bürger sagen, ob er eine Getränkesteuer verantworten will, dann werden wir sagen, ob wir sie genehmigen oder nicht. Das ist die richtige Reihenfolge.

(Abgeordneter Ruppert [F.D.P.] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Dies hat dazu geführt, daß der Essener Rat inzwischen beschlossen hat, keine Getränkesteuer einzuführen. Herr Ruppert, was der Herr Klein gesagt hat, kann er aufgrund von Informationen aus dem Finanzministerium oder dem Innenministerium nicht geäußert haben. Mit mir oder meinen Mitarbeitern jedenfalls hat Herr Klein nicht gesprochen.

(Abgeordneter Dautzenberg [CDU]: Jetzt kneift er!)

Ich möchte zum GFG einige Dinge klarstellen. Es geht ja immer um die Frage: Werden die Gemeinden nun gerecht behandelt, wenn die Finanzausweisungen für sie im Landeshaushalt festgelegt werden?

(B) Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, wollen Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

(Minister Dr. Schnoor: Wenn sie kurz ist, ich komme sonst mit meiner Redezeit nicht zu Rande.)

Ja, das wird berücksichtigt. - Bitte schön, Herr Kollege Ruppert!

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Ganz kurz! Bitte haben Sie Nachsicht, daß ich noch einmal auf das Thema von eben eingehe.

Ist Ihnen bekannt, Herr Minister, daß der Rat der Stadt Wuppertal mit einem Haushaltssicherungskonzept bereits einen Beschluß für die grundsätzliche Einführung einer Getränkesteuer gefaßt hat und daß der Regierungspräsident von Düsseldorf, der auf dieser Basis den Haushalt genehmigt hat, dem offenbar zustimmt hat?

(C)

Innenminister Dr. Schnoor: Der Regierungspräsident Düsseldorf kann der Einführung der Getränkesteuer nicht zustimmen, das können nur der Innenminister und der Finanzminister, sonst niemand. Sie wissen auch, meine Damen und Herren, daß dies eine sehr einschneidende Entscheidung ist, und diese würde ich nicht treffen, ohne zuvor mit dem kommunalpolitischen Ausschuß und wahrscheinlich auch mit dem Wirtschaftsausschuß darüber gesprochen zu haben. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, daß mein Amtsvorgänger Willi Weyer bei der Diskussion über das Kommunalabgabengesetz seinerzeit sehr deutlich gesagt hat, daß er jedenfalls den Landtag bei dieser wichtigen Entscheidung beteiligen werde. Auch ich würde das tun, ohne damit meine Verantwortung abzugeben. Ich würde Sie beteiligen, lieber Herr Kollege Ruppert.

(Abgeordneter Ruppert [F.D.P.]: In Ordnung!)

Sie merken daran: Ich stehe einer solchen Entscheidung zunächst etwas skeptisch gegenüber.

Lassen Sie mich folgendes klarstellen:

Erstens. Das Land ist verpflichtet, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit einen überörtlichen Finanzausgleich festzulegen und zu beschließen. "Im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit" heißt: Hier muß eine jährliche Abwägung getroffen werden; schon deshalb, Herr Kollege Leifert, kann ich Ihrem Antrag auf Verstärkung der Einnahmesituation bei den Gemeinden - so sehr ich diesen Wunsch verstehen kann - nicht zustimmen. Diese Abwägung haben wir auch in der Vergangenheit getroffen - als wir den Verbundsatz gesenkt haben und als wir Befrachtungen vorgenommen haben. Ich sage hier mit aller Deutlichkeit - das habe ich in der Debatte über das GFG schon mehrfach vorgetragen -, daß wir Kürzungen im Verbundsatz besser schon früher vorgenommen hätten. Auch darauf ist ja die Verschuldung des Landes zurückzuführen.

Zweitens. Die Debatte über die Höhe des Verbundsatzes bringt uns nicht weiter. Richtig ist: Nordrhein-Westfalen liegt mit seinem Verbundsatz hinter Schleswig-Holstein, also recht günstig, aber das sagt überhaupt nichts darüber, ob das Land die Gemeinden gerecht behandelt oder nicht; denn wegen des unter-

(D)

(A) (Minister Dr. Schnoor)

schiedlichen Grades der Kommunalisierung, aber auch wegen der unterschiedlichen Aufgaben, die ein Land hat, kann man nicht nur vom Verbundsatz ausgehen. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß die Situation anders ist, wenn man, wie bei uns, etwa Landschaftsverbände hat und den überörtlichen Pflegebereich kommunalisiert hat oder wenn diese Aufgaben im Staatshaushalt getragen werden oder wenn Ausgaben für Kohle da sind, was andere Länder nicht haben. Das muß man bei dem Ausgleich selbstverständlich berücksichtigen.

(Abgeordneter Leifert [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Drittens. Um wieder zu einem gerechten Ausgleich zu kommen, haben wir in diesem Jahr eine Befrachtung vorgenommen und die Gewerbesteuerumlage aus den Verbundgrundlagen genommen. Ich muß Ihnen sagen: Befrachtungen sind mir immer noch lieber als Kürzungen des Verbundsatzes, weil sie nicht auf Dauer ausgelegt sind.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, wollen Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

(B) (Minister Dr. Schnoor: Nein, bitte nicht, ich komme sonst zeitlich nicht zu Rande. Ich bitte um Nachsicht!)

- Gut!

Innenminister Dr. Schnoor: Wenn man die Befrachtung herausrechnet, liebe Kollegen, wächst der Steuererwerb um 9,5 %. Der Landeshaushalt wächst um 5,8 %, ohne das GFG um 4,7 %. Das heißt: Schon diese Spanne - Wachsen des Landeshaushalts mit GFG um 5,8 %, ohne GFG um 4,7 % - macht deutlich, daß doch zugunsten der Gemeinden entschieden worden ist. - Tut mir leid, Herr Leifert, ich komme zeitlich nicht zu Rande. - Noch einmal: Wenn man die Befrachtung herausrechnet, beträgt der Zuwachs des Steuerverbundes 9,5 %.

Vergleicht man die Pro-Kopf-Einnahmen des Landes mit denen in den alten Flächenländern, so liegt Nordrhein-Westfalen ziemlich am Ende der Skala, während es bei den Pro-Kopf-Zahlungen für die Gemeinden auf Platz drei liegt; es hat übrigens besonders

hohe Steuereinnahmen. Auch daraus kann man sehen, daß wir hier einigermaßen gerecht abgewogen haben.

Ein besonderes Problem ist, daß wir hinsichtlich der Höhe der Steuereinnahmen im Ländervergleich sehr weit vor den anderen Ländern liegen, bei den sonstigen Einnahmen - etwa aus Unternehmen - aber wesentlich weniger haben, weil wir als Nachfolgeland des Landes Preußen keine Beteiligung bekommen haben - die hat der Bund übernommen. Auch dieses Problem muß man beim Vergleich, ob Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich seine Gemeinden korrekt behandelt oder nicht, sehen.

Wir bemessen doch die Einnahmen der Gemeinden an den Steuereinnahmen und nicht an den Gesamteinnahmen des Landes. Bei den Steuereinnahmen liegen wir sehr hoch, im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen liegen wir aber nicht so günstig.

Wichtig für die Beurteilung sind die Allgemeinen Finanzausweisungen, meine Damen und Herren, und nicht so sehr die Zweckausweisungen. Es ist im Grunde für die Gemeinden ziemlich gleichgültig - und insofern stimme ich dem Antrag der CDU zu -, ob Zweckausweisungen im Landeshaushalt ausgewiesen sind oder ob Zweckausweisungen im GFG ausgewiesen sind.

Für die Gemeinden sind übrigens genauso wichtig wie Zweckausweisungen im GFG andere Finanzmittel, die im Landeshaushalt ausgewiesen sind, etwa die Stellen für Lehrer. Der Ausweis, wieviel Lehrer eingestellt werden, wieviel Polizisten eingestellt werden, das ist für die Gemeinden im Grunde genauso wichtig wie die Dotierung von Zweckausweisungen etwa für Schulbauten oder für den Städtebau usw. Also, man muß, wenn man einen Vergleich vornehmen will, ob das Land korrekt mit den Gemeinden verkehrt, einen Vergleich bei den Allgemeinen Finanzausweisungen vornehmen. Da kann ich nur noch einmal sagen: Bei den Allgemeinen Finanzausweisungen, meine Damen und Herren, haben wir einen Zuwachs von 9,7 %, und zwar von 875 Millionen DM. Ist das denn nichts? Werden 875 Millionen DM von der Opposition nur als Bagatelle behandelt?

Bei der Investitionszuschüsse haben wir einen Zuwachs von 10,3 %, nämlich von 93,7 Millionen DM.

(C)

(D)

(A) (Minister Schnoor)

Das sind insgesamt fast 1 Milliarde DM, nämlich exakt 968,9 Millionen DM. Zur freien Verfügung! Das ist im Ländervergleich ein hervorragender Platz.

Und daß das Land sich hier nicht zu Lasten der Gemeinden bedient hat, das zeigt eben auch der Grad der Verschuldung, meine Damen und Herren. Sagen Sie mir, wo das Land zuviel Geld ausgibt. Sagen Sie es mir.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von CDU und F.D.P.)

Sagen Sie mir, wie es damit den Steuerverbund bedienen kann. Ich will jetzt keine Debatte über Personalausgaben führen.

(Zurufe von der Opposition: Aha!)

- Moment! Herr Schauerte, nein, ich beantworte keine Zwischenfragen, auch wegen der Redezeit.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, darf ich Sie eben einmal unterbrechen?

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

(B)

Ich bitte, hier einmal zuzuhören. Ich will nur klarstellen: Sie möchten jetzt ungestört zu Ende führen?

(Minister Dr. Schnoor: Ich möchte jetzt zu Ende sprechen.)

- Danke.

(Unruhe - Erneut Zurufe von CDU und F.D.P. - Glocke des Präsidenten)

Innenminister Dr. Schnoor: Es war eine rhetorische Frage, Herr Kollege. Es war aus Zeitgründen eine rhetorische Frage. Sie können sich ja gleich anschließend hier ans Podium stellen.

Ich will Ihnen folgendes sagen: Hier werden zum Beispiel immer die Personalausgaben genannt. Wir streiten uns darüber,

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: 2 000 zusätzliche Lehrer haben Sie gefordert!)

(C)

meine Damen und Herren, ob für die Ministerien insgesamt zuviel Personal ausgewiesen ist. Da sagt die Opposition: das ist zuviel. Die Landesregierung sagt: es reicht nicht, oder es reicht gerade. Nur, wenn Sie Finanzmasse für die Gemeinden freistellen wollen, hilft der Streit um die Ministerien überhaupt nicht! Nur 1,3 % aller Stellen des Landes sind in den Ministerien. Wenn Sie also sagen, wir geben zuviel aus beim Personal, müssen Sie an die großen Blöcke des Personalverbrauchs. Dann müssen Sie an die Lehrerstellen heran,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Farthmann [SPD])

an die Polizistenstellen heran, an die Justizstellen heran und ähnliches. Und da wollen Sie ja überall mehr, meine Damen und Herren. Das ist doch die Unehrlichkeit, die Sie hier betreiben.

(Zurufe und Widerspruch von der CDU)

Wer also sagt, das Land habe nicht genug für die Gemeinden getan, sondern bediene sich auf andere Art und Weise, muß dann andere Bereiche nennen. Der muß sagen: Wir geben zuviel im Wohnungsbau aus, wir geben zuviel für Lehrer aus, wir geben zuviel für die Kohle aus - oder ähnliches. Das tun Sie eben nicht.

(D)

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Wenn Sie den Vergleich der Verschuldung von Gemeinden und Land nehmen, will ich Ihnen folgendes sagen: 1966 waren die Gemeinden zwanzigmal so hoch verschuldet wie das Land Nordrhein-Westfalen. 1980 gab es einen Gleichstand in der Verschuldung. Inzwischen, 1990, ist es so, daß das Land zweieinhalb mal so hoch verschuldet ist wie die Gemeinden. Das kritisierten Sie. Das verstehe ich gut. Nur sagen Sie uns nicht, meine Damen und Herren, daß wir etwa die Verschuldung durch zusätzliche Kürzungen bei den Gemeinden zurückführen sollen. Das wäre auch nicht richtig; wir tun es auch nicht. Sie sagen auch nicht, daß wir weniger Lehrerstellen bereitstellen sollen. Insofern ist die Diskussion, die Sie hier führen, unkorrekt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb erkläre ich hier mit großem Nachdruck: Das

(A) (Minister Schnoor)

Land tut sein Bestes bei der Dotierung der Gemeinden.

(Lachen bei der CDU)

Ich hätte manchmal gerne mehr für die Gemeinden, aber daß wir hier kreditieren, auch daß wir die 321 Millionen DM kreditieren, die eigentlich aufgrund der Veränderung der Umsatzsteuer durchschlagen müßten, meine Damen und Herren, das wird uns von Ihnen nicht gutgeschrieben.

(Zuruf des Abgeordneten Schauerte [CDU])

- Richtig, Herr Schauerte.

Ich will Ihnen noch eines sagen; in aller Ruhe, damit es jeder hier hört: Wenn wir dem Antrag der CDU folgen würden, dann hätten die Gemeinden in diesem Jahr nicht eine einzige Mark mehr in der Stadtkasse, meine Damen und Herren.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Aber wir hätten einen sauberen Weg.)

- Nein, nein, die hätten nicht eine Mark mehr. Da streuen Sie den Bürgern Sand in die Augen. Die Gemeinden bekommen rund 1 Milliarde DM mehr in diesem Jahr als im letzten Jahr, und mehr kann der Landeshaushalt nicht hergeben, es sei denn, Sie streichen andere wichtige Aufgaben wie Wohnungsbau, Kindergärten, Lehrer usw. Und das wollen Sie auch nicht, und das will ich auch nicht. - Herzlichen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf jetzt Herrn Abgeordneten Langen für die Fraktion der CDU das Wort erteilen. - Bitte schön.

Abgeordneter Langen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ist diese Landesregierung gemeindefreundlich? Ich behaupte, nein, Herr Minister. Sie ist gemeindefeindlich.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dammeyer [SPD])

(C)

Denn von einer gleichmäßigen Finanzentwicklung der Haushaltsebenen des Landes und der Kommunen entsprechend der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 15. August 1990 kann nicht die Rede sein. Dabei sollte das Jahr nach eben dieser Regierungserklärung zum Jahr der kommunalen Demokratie erklärt werden. Muß es nicht peinlich für die Landesregierung sein, daß die SGK alle parteipolitische Rücksichtnahme aufgegeben hat und Anklage gegen diese Landesregierung erhebt? Dies ist der Beweis der Gemeindefeindlichkeit!

(Beifall bei der CDU)

Als Vertreter des kreisangehörigen Raumes stelle ich fest, daß beim Verschiebepark 1991 durch das Verteilungssystem bei den Schlüsselzuweisungen, nämlich durch die Veränderung bei der Hauptansatzstaffel, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zusätzliche Belastungen aufgebürdet wurden. Ich behaupte - und ich wäre bereit, dies in einer intensiven Diskussion zu vertiefen -, daß die Veränderung des Hauptansatzes zugunsten der Großstädte unrechtmäßig ist. Um die Lebensbedingungen im kreisangehörigen Raum an großstädtische Ausstattungen anzupassen, müssen wir uns gemeinsam Gedanken über die Probleme der Ausgleichstockgemeinden machen.

(D)

Die Anhörung der betroffenen Gemeinden, die von der CDU-Fraktion gefordert wurde, hat gezeigt, wie unterschiedlich und vielfältig die Probleme der betroffenen Gemeinden sind. Deshalb begrüßen wir die im Regierungsentwurf vorgesehene teilweise Schuldentlastung der Ausgleichstockgemeinden in Höhe von 210 Millionen DM, weil wir hoffen, daß diese Gemeinden dadurch in die Lage versetzt werden, mittelfristig ihre Haushaltswirtschaft eigenverantwortlich zu gestalten. Sie müssen dann aber, meine Damen und Herren, Bedingungen vorfinden, mit denen sie auf Dauer ohne Fehlbetrag leben können.

Die Diskussion um die Ausgleichsstockgemeinden hat gezeigt, daß die CDU Anwalt der Kleinen und Schwachen, auch Anwalt des ländlichen Raumes in Nordrhein-Westfalen ist.

(Beifall bei der CDU)

Als Bürgermeister einer einwohnerschwachen ländlichen Flächengemeinde mit einer Fläche von 126 Quadratkilometern bei nur 7 500 Einwohnern ist mir

(A) (Langen [CDU])

durch die ungerechte Finanzverteilung der Landesregierung beim GFG 1991 deutlich geworden, wie schnell eine Stadt trotz größter Anstrengungen wieder in den Ausgleichsstock abrutschen kann. Rat und Verwaltung meiner Stadt ist es unter großen Anstrengungen gelungen, aus eigener Kraft aus dem Ausgleichsstock, in dem wir uns 1983 und 1984 befanden, durch überdurchschnittliche Belastung der Bürger und durch strenge Einhaltung der Ausgleichsstockrichtlinien herauszukommen. Das bedeutet beispielsweise, daß dem Rat je Bürger 8 DM, also insgesamt 60 000 DM, als freiwillige Ausgaben zur Verfügung standen.

Obwohl der strenge Maßstab der Ausgleichsstockrichtlinien noch heute zwangsläufig eingehalten wird, ergibt sich durch das gemeindeunfreundliche GFG 1991 bei uns in diesem Jahr ein Fehlbetrag von 260 000 DM bei einem Verwaltungshaushalt von 14 Millionen DM. Lediglich die Tatsache, daß bei Frühjahrsstürmen des vergangenen Jahres ein Teil unseres Waldes zerstört wurde und wir in diesem Jahr - zu ungünstigen Preisen - das Holz verkaufen müssen, verhilft uns zum Haushaltsausgleich 1991. Es ist schon makaber, feststellen zu müssen, daß der Haushaltsausgleich nur durch unvorhergesehene Umweltschäden herzustellen war.

(B)

Das vorliegende GFG 1991 führt dazu, daß gerade die schwachstrukturierten ländlichen Gemeinden ihren Verpflichtungen gegenüber der Bürgerschaft kaum noch nachkommen können. Es ist für die finanzielle Konsolidierung der Ausgleichsstockgemeinden und darüber hinaus vieler ländlicher Gemeinden kontraproduktiv, es ist gemeindefeindlich, Herr Minister!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während Minister Heinemann den Flächenansatz beim Flüchtlingsaufnahmegesetz durchsetzte, obwohl in Wäldern, Wiesen und Feldern keine Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu finden sind,

(Beifall bei der CDU)

ist die Fläche bei der Investitionspauschale des GFG 1991 mit einem Sechstel völlig unzureichend und bei den Schlüsselzuweisungen überhaupt nicht berücksichtigt.

(C)

Nachdem die Zuschüsse für den Kanalbau, Herr Minister, durch diese Landesregierung drastisch gesenkt wurden, so daß die Schere bei den Abwassergebühren wegen der geringen Anschlußdichte des ländlichen Raumes zwischen diesem und den Ballungsräumen zu Lasten der Bürger des ländlichen Raumes auseinandergeht, stellt der unzureichende Flächenansatz eine weitere Benachteiligung des ländlichen Raumes dar.

Hierzu ein Beispiel aus meiner Stadt: Um ein attraktives Feriendorf, 245 Einwohner, damals sogar zum Golddorf gekürt, zu entwässern, mußten in einem Vierjahreszeitraum 3 Millionen DM investiert werden. Das sind pro Einwohner des Dorfes 12 244,90 DM. Die Kosten müssen über Beiträge und Gebühren von den Bürgern der Stadt gezahlt werden. Das nenne ich Gemeindefeindlichkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Langen, ich muß Sie leider auf das Ende der Redezeit aufmerksam machen.

Abgeordneter Langen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Durch das Vorenthalten von den Gemeinden zustehenden wichtigen Finanzmitteln ist bürgerschaftliche Selbstverwaltung insbesondere im ländlichen Raum nur in sehr eingeschränktem Maße möglich. Während wir uns gemeinsam darum bemühen, beim Aufbau bürgerschaftlicher Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern behilflich zu sein, werden ehrenamtliche Kommunalpolitiker bei uns zu Politikern dritter Klasse degradiert. Die Bürgerschaft hat dies auszubaden. Wir fordern deshalb, die vorgesehene Befrachtung des allgemeinen Steuerverbundes rückgängig zu machen und den § 26 ersatzlos zu streichen.

(D)

Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion! Folgen Sie im Interesse der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit wenigstens in diesem Punkt den Forderungen auch der SPD-Bürgermeister und der SGK und zeigen Sie der Regierung, die offensichtlich den Kontakt mit den Bürgern vor Ort und jedes Verständnis für kommunale Politik verloren hat, einmal die

(A) (Langen [CDU])

"rote Karte"; denn sie hat kommunalpolitisch abgewirtschaftet.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Langen! Bei aller Würdigung Ihrer Ausführungen, aber wir müssen Schluß machen!

(Erneut Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich darf das Wort Herrn Kollegen Wilmbusse für die Fraktion der SPD erteilen.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind ja alles markige Worte, wie wir sie schon seit Jahren kennen. Allmählich sind es Pflichtübungen. Wir erleben auch dieses Jahr wieder, wie es der Opposition gelingt, jede Mark dreimal auszugeben - und das dann auch noch sehr vollmundig!

(Beifall bei der SPD)

(B)

Wenn man diese Pflichtübungen einmal beiseite läßt, dann bleibt eines als Fakt - Herr Schnoor hat es vorhin schon einmal gesagt -: Die Gemeinden bekommen in 1991 875 Millionen DM mehr als 1990 an allgemeinen Zuwendungen. Das sind rund 9,7 %, teils aus Abrechnung von 1989 - das stand ihnen sowieso schon zu -, teils aber auch durch Erhöhung der Masse.

Wir alle hätten gern, daß das mehr wäre. Aber das geht nicht, und Sie haben im Verlaufe dieser Debatte und auch der Ausschußberatungen keinen realistischen Weg aufgezeigt, wie das zu machen wäre.

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag eingereicht. Das ist der zweite Fakt: Wenn Sie, meine Damen und Herren, diesem Antrag folgen, dann hat das folgende Wirkung, die Sie sehen sollten: Die Gemeinden bekämen 80 Millionen DM weniger. Das heißt, wenn Herr Twenhöven diesem Antrag zustimmt - -

(Unruhe)

(C)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Wilmbusse, einen Augenblick! Ich möchte die Herren, die sich hier im Vordergrund unterhalten, darauf aufmerksam machen, daß sie auch Plätze haben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Außerdem ist das doch interessant, was ich sage, nämlich: Herr Twenhöven würde in Münster, wenn er seinem eigenen Antrag folgte, 1 073 364 DM weniger bekommen, der Kreis Warendorf, Herr Leifert, würde 860 563 DM weniger bekommen, Ihre Gemeinde würde 37 190 DM weniger bekommen und der Kreis Lippe - das ist für mich interessant - 1 103 000 DM weniger. Ich empfehle Ihnen deshalb, diesem Antrag nicht zu folgen.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Wilmbusse, wollen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mohr zulassen?

(Abgeordneter Wilmbusse [SPD]: Ja, gern.)

- Bitte schön, Herr Kollege Mohr!

(D)

Abgeordneter Mohr (CDU): Herr Kollege Wilmbusse, ist Ihnen bekannt, daß dieses Mehr, das Sie eben darstellten, zu einem großen Teil durch die Kreisumlage wieder eingesammelt wird, und haben Sie das bei Ihren Berechnungen berücksichtigt?

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Ja, sehr verehrter Herr Mohr, das weiß ich. Dann scheinen Sie Ihren Kreis nicht richtig im Griff zu haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sie müssen einmal auf die CDU-Mehrheit im Kreis Höxter Einfluß nehmen, daß sie die Kreisumlage nicht so hoch setzt.

Insgesamt gesehen: Wir hätten uns gewünscht, daß es mehr wäre. Sie haben uns auch nicht gezeigt, wie

(A) (Wilmbusse [SPD])

man es besser machen könnte. Wir sollten diesem GFG zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Ruppert zu Wort gemeldet. Ich darf ihm für die F.D.P.-Fraktion das Wort erteilen.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß schon zugestehen, Herr Minister Schnoor war ja eben in seiner Argumentation etwas differenzierter als gestern der Kollege Heinemann. Minister Heinemann hat ja gestern noch erklärt - das wird seit vielen Jahren erklärt, stimmt aber seit ebenso vielen Jahren nicht mehr -, Nordrhein-Westfalen sei bei den Gemeindefinanzen in einer führenden Position. Wie das de facto aussieht, kann jeder den harten Zahlen entnehmen.

(B) Es gab von 1980 bis 1989 in Nordrhein-Westfalen bei den Gemeindefinanzen eine Nullrunde nach der anderen. 1989 waren sie genau auf dem Stand wie 1980. Im Durchschnitt der anderen Flächenländer ging es in diesem Zeitraum um 32 % nach oben. Das ist auch deswegen eine vernünftige Zahl, weil die Landesausgaben ohne die Gemeindeausgaben in diesem Zeitraum ebenfalls genau um diese 32 % nach oben gegangen sind. Das heißt: In diesem ganzen Zeitraum über 30 % mehr Landesausgaben, aber 0 % mehr für die Gemeinden! Das ist ein Faktum, an dem man nicht vorbeidiskutieren kann.

Dann sagt der Innenminister dieses Landes, das sei zwar traurig, aber leider begründet, und er fordert uns auf zu sagen, welche Landesausgaben wir denn einsparen wollten, welche Lehrer, welche Polizisten wir nicht hätten einstellen sollen, welche Ausgaben für die Hochschulen wir nicht hätten tätigen sollen. Ich sage Ihnen: Das ist doch nicht das Problem der Gemeinden. Das Problem der Gemeinden ist, endlich einen gerechten und für sie berechenbaren Anteil an Finanzeinnahmen zu bekommen.

(Zurufe von der SPD)

Denn das ist eine ganz unfaire Aufforderung. In anderem Zusammenhang weisen Sie diese ja auch zurück, nämlich im Zusammenhang mit den Aus-

(C)

gleichsstockgemeinden. Da hat es ja eine Untersuchung gegeben, warum diese Gemeinden so schlecht dran sind, warum sie mit den Einnahmen und den Ausgaben nicht zurechtkommen. Da sagt die Arbeitsgruppe, die der Innenminister eingesetzt hat, ganz lakonisch: Diese Gemeinden nehmen gar nicht zu wenig ein, sie geben bloß zuviel aus und haben zuviel Schulden, und das müssen sie ändern. Das ist genau die Analyse, die auch für die Landesfinanzen gilt: Sie geben zuviel aus und Sie haben zuviel Schulden. Es ist das Problem dieses Landes, dieses Landesfinanzministers und dieses Kabinetts, dieses Problem zu lösen, und zwar nicht auf Kosten der Gemeinden.

(Beifall bei der F.D.P. - Minister Schleußer: Es wird nicht auf Kosten der Gemeinden gelöst!)

Denn die Gemeinden haben ja ihre eigenen Probleme. Sie sollen ja auch etwas zur ökologischen Erneuerung des Landes beitragen. Sie sollen auch mehr für den öffentlichen Nahverkehr, für den Wohnungsbau und für alles mögliche ausgeben. Herr Kommunalminister, sollen die Gemeinden denn keinen Wohnungsbau mehr machen, sollen sie keine Altenhilfe, keine Jugendhilfe mehr machen? Wenn Sie den Gemeinden sagen, was sie nicht mehr zu machen brauchen, weil das künftig das Land macht, dann können sie auch mit weniger Einnahmen auskommen. Dann geht das; nur so herum wird eine Logik daraus.

(D)

Dann haben Sie, Herr Minister, in dem großen Rundumschlag noch gesagt, wir gäben ja den Gemeinden in Wahrheit auch keinen Pfennig mehr. Das mag ja cum grano salis für den Antrag der CDU zutreffen, obwohl er immerhin den Vorzug hat, daß er ehrlicher ist - wie auch unser Vorschlag -, weil es in ihm den Abzug in zwei Jahren, den es in dem Vorschlag der Mehrheitsfraktion gibt, nicht gibt. Insofern ist er ehrlicher.

Aber wir haben Ihnen ja demonstriert, daß es sehr wohl möglich ist, 100 Millionen DM weniger Kredit aufzunehmen und trotzdem die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden um nahezu 300 Millionen DM zu erhöhen, wenn man nämlich die Verkürzung der Grundlagen des Steuerverbundes

(Zuruf des Ministers Schnoor)

und die Befrachtungen, die in der Tat systemwidrig

(A) (Ruppert [F.D.P.])

sind, zurücknimmt. Das ist kein Gummigeld, sondern das ist die saubere und berechenbare Lösung für die Gemeinden, und darauf kommt es an. - Vielen Dank!

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Kreutz für die Fraktion DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat vorhin behauptet, die Opposition würde nicht sagen, in welchen Bereichen das Land Ausgaben einsparen kann. Für die Fraktion DIE GRÜNEN möchte ich hier diese Behauptung zur Gänze zurückweisen. Ich darf daran erinnern, daß wir den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion noch vor ihrer Beschlußfassung über die Fragen des Haushalts einen Brief persönlich verteilt haben, worin wir detailliert aufgeschlüsselt haben, in welchen Bereichen wir Ausgabenkürzungen im Landeshaushalt für sinnvoll, ja geradezu notwendig halten.

(B) Ich nenne nur einmal die Stichworte Straßenbau, Luftverkehrssubventionen, Unternehmenssubventionen. Die Behauptung ist nicht zutreffend, wir würden immer nur mehr fordern, aber nicht sagen, wo es herkommen soll.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich hier eigentlich zu Wort gemeldet, obwohl ich weder Kommunalpolitiker noch Haushälter bin, weil es beim Thema Gemeindefinanzierung auch um Sozialhilfefinanzierung geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind uns sicher mit der SPD-Fraktion ganz schnell darüber einig, daß die Verursacher von Armutswachstum und der Explosion der Sozialhilfekosten weniger in Düsseldorf als vielmehr in Bonn zu suchen sind, natürlich auch anderswo. Aber noch weniger als in Düsseldorf sind die Verursacher dieser Entwicklung bei den Kommunen in den Rathäusern zu suchen. Die Kommunen befinden sich, neudeutsch gesagt, am "end of the pipe" der Armutsentwicklung, also am Ende einer komplexen Ursachenkette.

(C)

Sie müssen als örtliche Träger der Sozialhilfe die Kosten für eine Entwicklung tragen, auf die sie von allen politischen Entscheidungsebenen in der Bundesrepublik den geringsten Einfluß haben. Diese Kosten sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen und werden - nach allem, was wir heute absehen können - auch weiterhin steigen. Ich will nicht bestreiten, daß in manchen Kommunalhaushalten noch Möglichkeiten für sinnvolle Umschichtungen oder auch sozialverträglichen Einnahmeerhöhungen bestehen.

Es bleibt aber unbestreitbar die Tatsache bestehen, daß den Kommunen nicht zuletzt im Bereich der Sozialhilfeausgaben das Wasser bis zum Hals steht. Das hat schon die örtlichen Sozialhilfeträger in der Vergangenheit dazu verleitet, mit Leistungen des Bundessozialhilfegesetzes so manche Finanzierungstricks anzustellen.

Ich erinnere an die jüngsten Pressemeldungen über illegale Sozialhilfekürzungen, wobei in einer offensichtlich flächendeckend verbreiteten Praxis in Nordrhein-Westfalen, oftmals auch schon EDV-gestützt, Hilfeempfängern Teile der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt abgezogen werden. Wegen Verrechnung von Überzahlungen, wegen Abzahlung von Vorschüssen oder ähnlichem wird ratenweise Sozialhilfe einbehalten, obwohl dies nach höchstrichterlichem Urteil eindeutig rechtswidrig ist.

(D)

Das Existenzminimum der Sozialhilfe ist unkürzbar. Jetzt kommen Sie mir nicht mit Ausnahmen; hier geht es um Redepraktiken. Das sieht dann so aus, daß zum Beispiel einer alleinerziehenden Mutter mit zwei Kindern die Kosten für eine notwendige Waschmaschine ratenweise von der laufenden Hilfe abgezogen werden oder einem Hilfeempfänger in Bochum mit dem Hinweis "Sie müssen weniger heizen" Beträge für Heizkosten abgezogen werden.

(Erhebliche Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auf diese Weise wird bereits Kostendämpfung betrieben. - Ein anderes Beispiel ist der Umgang von Sozialämtern mit den Pflegegeldleistungen der Krankenkassen. Diese werden oftmals, übrigens auch entgegen der Position der Landesregierung, in voller Höhe auf die Pflegeleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz angerechnet, um dadurch den kommunalen Sozialhilfehaushalt zu entlasten. Eine große Zahl der Anträge auf Pflegegeld von der gesetzlichen

(A) (Kreutz [GRÜNE])

Krankenversicherung wird sogar zu diesem Zweck, der Kostenentlastung, von den Sozialämtern selbst gestellt. Sie organisieren sich auf diese Weise Entlastung, überwälzen einen Teil ihrer Kosten auf die Krankenkassen, und die Betroffenen gehen leer aus. Solche Praktiken finden sicherlich nicht aus bösem Willen statt, sondern sie sind eine Folge des extremen finanziellen Drucks, unter dem die Kommunen bei den Sozialhilfeleistungen stehen.

Wenn ich Zyniker wäre, würde ich jetzt sagen: Not macht erfinderisch. Die Landesregierung selbst hat sich gemeinsam mit anderen Ländern bei der Umsetzung des Statistikmodells als neue Berechnungsgrundlage für die Höhe der Sozialhilfe im letzten Jahr zum Vorreiter von solchen Praktiken gemacht, indem sie Umsetzungsregelungen festlegte, die eindeutig rechtswidrig sind, die derzeit von den Gerichten Stück für Stück wieder weggeurteilt werden. Ich erinnere an das Urteil des hessischen Verwaltungsgerichtshofes gegen die Kürzung der Regelsätze für alleinlebende junge Erwachsene um 10 %. Da ist Rechtswidrigkeit festgestellt worden. Sie wissen genau: In der neuen Regelsatzrunde wird dies und werden andere Tatbestände zu reparieren sein, was bei den Gemeinden erneut zu Ausgabenerhöhungen führen wird.

(B) (Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn man dann die Gemeindefinanzierung erneut kürzt, wird man den Erfindungsreichtum aus der Not, der sich wieder gegen die sozial Schwachen richten wird, weiter anheizen. Dann werden wir vielleicht flächendeckend Praktiken bekommen, die mancherorts schon üblich sind, bisher allerdings nur in Einzelfällen, daß also Hilfesuchende, die beispielsweise Unterwäsche brauchen, in die Kleiderkammer geschickt werden, um sich dort gebrauchte Unterwäsche abzuholen. So etwas kommt schon vor.

(Erregte Zurufe von allen Seiten)

Wird das zunehmen, soll das zunehmen? Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie herzlich bitten - nicht nur im Namen der materiellen Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung, sondern auch im Namen Ihres eigenen sozialen Gewissens -: Stoppen Sie die sparpolitische Guillotine dieses Gemeindefinanzierungsgesetzes, bevor der Kopf ab ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(C)

Deshalb beantragen wir namentliche Abstimmung

(Zurufe aus allen Fraktionen)

- ja - über die Streichung des § 26 Gemeindefinanzierungsgesetz und die Ausweisung dieser 316 Millionen DM im Landeshaushalt und damit eine entsprechende Erhöhung der allgemeinen Zuweisungen an die Gemeinden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen! Es ist sehr zweckmäßig, daß jetzt einmal alle zuhören. Herr Kollege Kreutz hat namentliche Abstimmung beantragt. Damit jeder auch weiß, worüber nachher abgestimmt wird, ist es sinnvoll zuzuhören.

Ich möchte zunächst Herrn Kollegen Wilmbusse noch die Gelegenheit geben, die zwei Minuten, die er hat, in Anspruch zu nehmen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN legt nun mit dieser namentlichen Abstimmung besonderes Gewicht auf den § 26 GFG. In diesem § 26 werden einmal Mittel für die Übergangwohnheime und zum anderen Mittel für die Kindergärten bereitgestellt.

(D)

Wenn Sie diese 116 bzw. 200 Millionen DM jetzt streichen, stehen diese Mittel für diese Zwecke nicht zur Verfügung. Sie stehen nicht zur Verfügung, wir haben gestern die entsprechenden Einzelpläne schon verabschiedet. Ich frage Sie, ob Sie sich wirklich einen Gefallen tun, wenn plötzlich 116 Millionen DM für den Bau von Kindergärten nicht zur Verfügung stehen.

Ich frage Sie, ob Sie den Gemeinden einen Gefallen tun, wenn tatsächlich plötzlich 200 Millionen DM für den Bau von Übergangwohnheimen nicht zur Verfügung stehen. Diese Situation haben wir ja schon einmal gehabt.

Ich kann Sie im Interesse der Gemeinden, im Interesse der Kinder und im Interesse der Aussiedler nur auffordern, diesen Antrag abzulehnen.

(A) (Wilmbusse [SPD])

(Beifall bei der SPD)

Da sind noch Fragen, Herr Präsident.

Vizepräsident Dr. Klose: Wenn Sie Fragen zulassen wollen, herzlich gerne. - Zunächst Herr Kollege Dr. Busch. Bitte schön!

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Herr Wilmbusse, ist Ihnen bekannt, daß wir nach zweiten Lesung noch eine dritte Lesung des Haushalts haben, wo selbstverständlich Mehrausgaben des Landes, die jetzt auf die Kommunen abgeschoben werden sollten, veranschlagt werden können und daß wir, wie der Kollege Kreuz gerade gesagt hat, ausreichend Deckungsvorschläge gemacht haben?

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Herr Kollege, Sie haben zwar Deckungsvorschläge gemacht, aber keine realistischen.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Das Zweite ist: Wenn ich es heute morgen richtig verstanden habe, soll diese Entfrachtung dazu dienen, die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden zu erhöhen. Das heißt: Sie stehen als zu bewilligende Mittel für den Bau von Kindergärten oder für den Bau von Übergangwohnheimen nicht zur Verfügung.

Vizepräsident Dr. Klose: Würden Sie noch eine zweite Zwischenfrage zulassen?

(Abgeordneter Wilmbusse [SPD]: Ja, *jede Menge!)

- Frau Kollegin Höhn, bitte schön!

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Herr Wilmbusse, haben Sie eben richtig gehört, was der Herr Kollege Kreuz gesagt hat, was wir vorhaben? Wir wollen nämlich nicht nur den § 26 streichen, sondern um diese Mittel in Höhe von 316 Millionen DM die Allgemeinen Zuweisungen erhöhen und sie außerdem für genau diese beiden Zwecke - den Bau von Kindertagesplätzen und von Übergangsheimen - in den

(C)

Landeshaushalt einzustellen. Haben Sie das eben gehört, oder haben Sie das falsch verstanden, Herr Wilmbusse? Sie interpretieren es momentan ganz anders.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Nein, ich habe das überhaupt nicht falsch verstanden. Nur, Sie setzen immer eine Prämisse, die nicht gegeben ist. Die Prämisse, die Sie setzen, sagt, daß Ihre Deckungsvorschläge realistisch seien. Aber das sind sie nicht. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die nicht realistisch sind, machen Sie aus den 316 Millionen DM ohne weiteres 632 Millionen DM, und die haben Sie nicht da. So ist das.

(Beifall bei der SPD)

Also, meine Damen und Herren, stimmen Sie diesem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN nicht zu! Er liegt nicht im Interesse der Gemeinden.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, zu diesem Punkt der Tagesordnung gibt es keine Wortmeldungen mehr. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wie bereits angekündigt, hat die Fraktion DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung zu einem ihrer Änderungsanträge beantragt. Die Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN liegen Ihnen in der Drucksache 11/1437 vor. Es wird ohnehin getrennt abgestimmt; das ist so beantragt und auch zulässig. Zunächst stimmen wir über den § 26 des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes ab und beziehen die korrespondierende redaktionelle Änderung der §§ 3 und 6 GFG mit ein. Nach Beendigung der namentlichen Abstimmung werden wir über die anderen Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN abstimmen, die alle anderen Paragraphen erfassen.

Ich stelle noch einmal fest: Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN, § 26 zu streichen, ab. Ich rufe zur namentlichen

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Abstimmung auf und bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob noch jemand eine Stimme nicht abgegeben hat? Herr Kollege Aigner, bitte schön. Ich glaube, das waren jetzt alle. Danke schön. Damit schließe ich die Abstimmung. Ich bitte, jetzt auszuzählen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Für den Antrag stimmten 109 Abgeordnete, gegen den Antrag 117 Abgeordnete. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen jetzt zu der Abstimmung über den zweiten Teil des Antrages Drucksache 11/1437. Es sind die restlichen Paragraphen, nämlich 1, 2, 4, 18 und 24. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Die Gegenprobe! - Danke! Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(B)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes Drucksache 11/1191 entsprechend der Beschlußempfehlung Drucksache 11/1117. Wer dem Beschlußvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön! Die Gegenprobe! - Danke schön! Stimmenthaltungen? - Damit hat diese Beschlußempfehlung Zustimmung gefunden. Das Gemeindefinanzierungsgesetz ist damit in zweiter Lesung angenommen worden.

Zur Vorbereitung der dritten Lesung lasse ich abstimmen über die Rücküberweisung des Gesetzentwurfes an den Haushalts- und Finanzausschuß. Wer der Rücküberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön! Die Gegenprobe! - Danke schön! Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/809, Thema:

(C)

Garantie der kommunalen Selbstverwaltung durch gerechte und berechenbare Gemeindefinanzierung. Der Ausschuß für Kommunalpolitik empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/1313, diesen Antrag der Fraktion der F.D.P. für erledigt zu erklären.

Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön! Die Gegenprobe! - Danke schön! Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlußempfehlung angenommen worden.

Ich weise darauf hin, daß es noch einen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/1435 gibt. Er bezieht sich sowohl auf den Antrag der F.D.P.-Fraktion - Drucksache 11/809 - wie auch auf das Gemeindefinanzierungsgesetz. Nach den hier geltenden Regeln wird über den Entschließungsantrag erst nach der Verabschiebung des Gemeindefinanzierungsgesetzes entschieden. Er wird damit in der Aprilsitzung zur Abstimmung gestellt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Das Präsidium ist darüber unterrichtet worden, daß - abweichend von der ursprünglichen Tagesordnung - die Fraktionen sich darauf verständigt haben, daß nun zunächst die Behandlung der Stellenpläne erfolgt. Diesem Wunsch komme ich hiermit nach.

(D)

Ich rufe die Nummer 7 auf:

Stellenpläne

Ich eröffne die Beratung. Wer wünscht das Wort? - Ich erteile Herrn Kollegen Bensmann, dem Vorsitzenden des Unterausschusses "Personal", das Wort.

Abgeordneter Bensmann (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bereich "Personal" nimmt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zeitlich keinen großen Umfang ein. Aber trotzdem: Es geht hier um insgesamt 40 % des Haushaltsvolumens von insgesamt 71,3 Milliarden DM. Das bedeutet für etwa 340 000 Landesbedienstete einen Personalkostenaufwand von 27,4 Milliarden DM.

Das ist eine riesige Zahl. Um sie verständlicher zu